



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

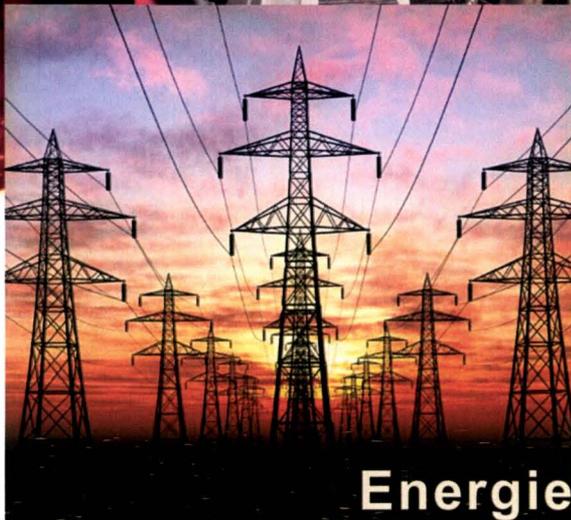
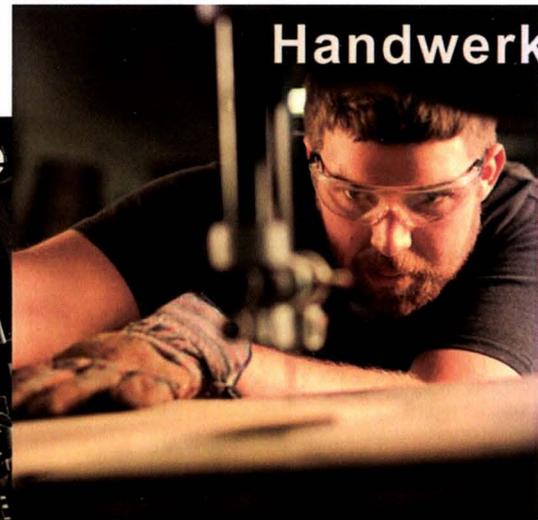
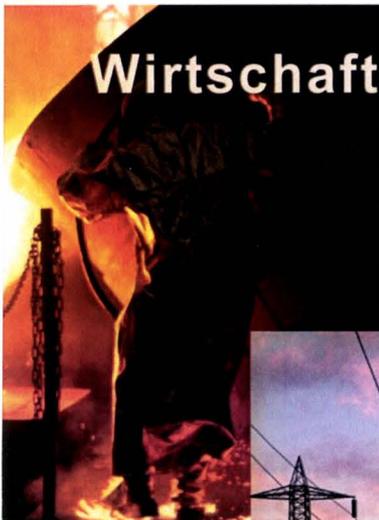
**VORLAGE**

**16/3171**

*AOI, AOI/1, AOI/2, A/R*

# Erläuterungsband

zum Entwurf des Einzelplans 14  
im Haushaltsjahr 2016





## Inhaltsverzeichnis

### A. Eckpunkte des Einzelplans 14

1. Einführung.....	4
2. Wirtschaftliche Lage.....	5
3. Eckwerte – Zusammenfassung.....	6
4. Grafische Übersicht: Einzelplan 14 nach Aufgabenbereichen .....	12
5. Grafische Übersicht: Aufteilung der Mittel für die Förderung der Wirtschaft und des Mittelstandes.....	13
6. Einzelplanübersicht der Gesamteinnahmen und -ausgaben.....	14

### B. Sach- und Investitionshaushalt

1. Verwaltungskapitel .....	15
1.1 Ministerium (Kapitel 14 010) .....	15
1.2 Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 14 020).....	20
2. Wirtschafts- und Mittelstandsförderung (Kapitel 14 730 und 14 731).....	21
2.1 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes (Kapitel 14 730).....	21
2.2 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme (Kapitel 14 731).....	45
3. Bergbau und Energie (Kapitel 14 750).....	57
4. Landesbetriebe im Geschäftsbereich.....	63
4.1 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 830).....	63
4.2 Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 840).....	67
4.3 Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 850) .....	70

### C. Personalhaushalt

1. Ministerium (Kapitel 14 010) .....	73
2. Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb – (Kapitel 14 830).....	75
3. Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 840).....	76
4. Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb – (Kapitel 14 850).....	76
5. Versorgung der Beamten und Hinterbliebenen des Einzelplans (Kapitel 14 900).....	77

D. Revolvierende Mittel .....	78
-------------------------------	----

E. Abkürzungsverzeichnis.....	79
-------------------------------	----

# A. Eckpunkte des Einzelplans 14

## 1. Einführung

Mit 17,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern<sup>1</sup> ist Nordrhein-Westfalen das bevölkerungsreichste und wirtschaftsstärkste Land der Bundesrepublik Deutschland. Dafür steht eine Wirtschaftsleistung von über 624 Milliarden Euro im Jahr 2014. Im Vergleich zum Jahr 2013 bedeutet das eine Steigerung um rd. 4 Prozent.

Nordrhein-Westfalen bietet neben seiner zentralen Lage viele qualitative Standortvorteile. Das gilt für die Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur, ebenso wie für die Verfügbarkeit von motivierten Arbeitskräften sowie für ein hochwertiges Flächenangebot.

Kleine und mittlere Unternehmen sind Leistungsgaranten für Wachstum, Beschäftigung und Qualifikation in Nordrhein-Westfalen. Mittelstand und Handwerk stehen im Zentrum der nordrhein-westfälischen Wirtschaftspolitik. Es gibt eine sehr große Zahl von Hidden Champions, die Weltmarktführer auf ihrem Gebiet sind, obwohl sie nicht zu den ganz großen Unternehmen zählen.

Die Digitalisierung ist die ökonomische Aufgabe unserer Zeit. Die digitale Transformation ist für unser Bundesland von zentraler Bedeutung und daher auch ein wesentlicher Baustein der Wirtschaftspolitik des Landes NRW. NRW hat den Anspruch, den Digitalen Wandel zu gestalten. Eine gute Breitbandversorgung wird als Standortfaktor für alle Wirtschaftsbereiche ausschlaggebend sein.

Der vorliegende Haushaltsentwurf für den Einzelplan 14 stellt unter Berücksichtigung der genannten Kernaufgaben die in 2016 zwingend erforderlichen Haushaltsmittel im Umfang von rd. 526 Mio. Euro bereit. Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Übergang zur neuen EFRE-Förderphase.

- 
- <sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit werden im Folgenden bezogen auf das Geschlecht keine differenzierenden Bezeichnungen mehr verwendet. Unter Hinweis auf Gender Mainstreaming ist sowohl die männliche als auch die weibliche Form gemeint.

## 2. Wirtschaftliche Lage

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft ist im letzten Jahr um 1,3 Prozent gewachsen und hat sich damit besser entwickelt als prognostiziert.

Träger des Wachstums war die Binnennachfrage. Die Einkommen der privaten Haushalte steigen weiter an, weil die Beschäftigung zunimmt und Löhne sowie Gehälter steigen. Gesunkene Ölpreise und Energiekosten entlasten die privaten Haushalte und stärken den privaten Konsum.

Im Jahr 2015 prägen außenwirtschaftliche Unsicherheiten die wirtschaftliche Entwicklung: Genannt seien die politische Lage im Nahen Osten und in der Ukraine, die unübersichtliche Lage in Griechenland und die weiterhin schwache Entwicklung im Euroraum.

Nach aktuellen Einschätzungen wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute, des Weltwährungsfonds und der Bundesregierung, wird das Wirtschaftswachstum in diesem Jahr in Deutschland zwischen 1,6 und 2,2 Prozent liegen. Für das kommende Jahr rechnen die Experten mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung, die sich trotz aller Widrigkeiten weiter positiv darstellt.

Die vorliegenden Indikatoren (Auftragseingang, Produktion, Arbeitsmarkt, Stimmungsindikatoren) deuten darauf hin, dass die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens auch in diesem Jahr dem Bundestrend im Wesentlichen folgt. Dafür sprechen auch die Entwicklung des ifo-Geschäftsklimas und die Konjunkturumfragen der Industrie- und Handelskammern sowie des Handwerks.

Als Ergebnis der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit ist die Zahl der Erwerbstätigen in NRW auf über neun Millionen<sup>2</sup> gestiegen. Das ist der höchste bisher erreichte Wert.

---

▪ <sup>2</sup> Pressemitteilung Landesbetrieb IT-NRW vom 27.01.2015.

### 3. Eckwerte – Zusammenfassung

#### **Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Für diesen Bereich der Wirtschaftsförderung sind rund 262 Mio. Euro im Haushaltsentwurf 2016 veranschlagt. Neben institutionellen Förderungen sind im Rahmen der Wirtschaftsförderung folgende Schwerpunkte vorgesehen:

#### Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen

Die Förderung einer "Kultur der Selbstständigkeit" und von Gründungen ist ein Schwerpunkt der Mittelstandspolitik des Landes. Damit verbunden sind u.a. die flächendeckend eingerichteten, zertifizierten STARTERCENTER NRW, in denen Gründer kompetente Beratung aus einer Hand erhalten und eine begleitende Öffentlichkeits- und Informationsarbeit gewährleisten.

#### Digitale Wirtschaft

Die Digitalisierung gewinnt für die Wirtschaft zunehmend an Bedeutung. Ob es um E-Commerce für den Einzelhandel geht, um Roboter in der Altenpflege, 3D-Druck als das digitale Handwerk, Social-Media-Plattformen zur Kundengewinnung oder elektronische Geo-Daten für die Landwirtschaft – die Digitale Durchdringung der Wirtschaft, der Produktion und aller Kundenbeziehungen schreitet mit großen Schritten voran. Die Grenzen zwischen der realen und der digitalen Wirtschaft verschwinden zunehmend. Mit der „Strategie Digitale Wirtschaft NRW“ will die Landesregierung Anreize für die konsequente digitale Transformation der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen schaffen und dabei vor allem die Eigeninitiative der Akteure vor Ort stärken. Mit den etatisierten Mitteln soll insbesondere das Maßnahmenpaket der Strategie Digitale Wirtschaft NRW umgesetzt werden.

#### Breitband

Der weltweite Datenverkehr steigt stark an. Prognosen gehen von einer jährlichen Steigerung von 20 Prozent in den nächsten Jahren aus. Neue Anwendungen der digitalen Transformation, wie das Internet der Dinge oder auch Industrie 4.0, Cloud Computing, E-Government, Web-TV oder E-Health, tragen zum Anstieg des Datenvolumens bei. Mit den Erlösen aus der Versteigerung der Breitbandlizenzen (Digitale Dividende II) soll dieser Prozess neben bereits bestehenden Fördermöglichkeiten weiter unterstützt werden.

## Standortmarketing

Die landeseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft NRW.INVEST GmbH hat die Aufgabe, den Investitionsstandort Nordrhein-Westfalen zu vermarkten und ausländische Direktinvestitionen für Nordrhein-Westfalen zu akquirieren. Ausländische Unternehmen werden bei ihren Investitionsprojekten bzw. der Ansiedlung in Nordrhein-Westfalen unterstützt - und dies während des gesamten Prozesses der Ansiedlung.

In der institutionellen Förderung der 100%igen Landesgesellschaft NRW.INVEST GmbH sind die Mittel für die Durchführung einer internationalen Standortmarketingkampagne enthalten. "Germany at its best: Nordrhein-Westfalen": Deutschland von seinen besten Seiten – dies will die Standortmarketingkampagne des Landes Nordrhein-Westfalen zeigen. Das Land ist nicht nur Deutschlands Investitions-Standort Nr. 1 und größte Volkswirtschaft. Hier werden auch Bestleistungen in unterschiedlichsten Lebens- und Wirtschaftsbereichen erbracht. Mit dieser Kampagne soll der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen gegenüber Investoren und Multiplikatoren im Ausland eindeutiger und nachhaltiger präsentiert werden.

## Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen

Die Landesregierung setzt auf die unternehmerische Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Unternehmen sowohl im Inland als auch auf allen Weltmärkten. Auch 2016 sollen die erfolgreichen Landesbeteiligungen auf internationalen Inlands-Leitmessen fortgeführt werden. Auf den Landesgemeinschaftsständen präsentieren kleine und mittlere Unternehmen (KMU) die Stärken des Industrie- und Dienstleistungsstandortes Nordrhein-Westfalen.

Der Außenwirtschaftsförderung kommt eine besondere Bedeutung für die Wirtschaft zu. Die Betreuung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland (z.B. Auslandsmessen, Delegationsreisen, Kleingruppenförderprogramm) führt die NRW.International GmbH durch. Seit 2015 wirkt sie, gemeinsam mit der Zenit GmbH und der NRW.BANK, in dem von der EU geförderten „Enterprise Europe Network“ mit. So soll die Innovationsfähigkeit und Internationalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert werden.

### Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Die veranschlagten Mittel dienen der Förderung von Investitionen in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe nach Maßgabe des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP).

### Tourismus

Die veranschlagten Mittel zur Förderung des Tourismus werden schwerpunktmäßig für die institutionelle Förderung des Tourismus NRW e. V. sowie für Projektförderungen mit überörtlicher Ausstrahlung eingesetzt, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in NRW beitragen.

### Kreativwirtschaft

Im Bereich der Kreativwirtschaft stehen die Bestandssicherung und Weiterentwicklung verschiedener Teilmärkte sowie die Förderung von Modellprojekten im Vordergrund. Hierzu werden Initiativen zur besseren Vernetzung der Teilbranchen der Kreativwirtschaft sowie branchenübergreifende Kooperationen gefördert. Ein weiterer Förderschwerpunkt ist die Sichtbarmachung des Potenzials der Branche und ihres talentierten Nachwuchses.

### CSR – Fortschritt NRW

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW). Darüber hinaus werden sie für den Dialogprozess „Fortschritt NRW“ eingesetzt, der vom MWEIMH NRW und MIWF NRW initiiert wurde.

## **Förderung der Wirtschaft: NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Im Bereich der Wirtschaftsförderung durch NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme sind für folgende Programme Haushaltsmittel etatisiert:

### **Laufende Förderphase:**

NRW/EU-Programm EFRE.NRW „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ für die Jahre 2014 bis 2020

Gemäß des von der Europäischen Kommission genehmigten Operationellen Programms für die neue Förderphase beteiligt sich der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) an der Finanzierung von Interventionen, die sich in vier Prioritätenachsen aufgliedern:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention

Dieses Programm löst das Ziel 2 Programm für die Jahre 2007 bis 2013 ab.

NRW/EU-Programme "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020

Zur Förderung vorgesehen sind Projekte aller Ausrichtungen (A = grenzübergreifend, B = transnational, C = interregional) des EU-Programms, die zur Vernetzung und Entwicklung der Länder beitragen.

## **Ausgelaufene Förderphase:**

### NRW/EU-Programm-Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligte sich an der Finanzierung von Interventionen, die sich in drei Prioritätenachsen aufgliederten:

- Prioritätenachse 1 "Stärkung der unternehmerischen Basis"
- Prioritätenachse 2 "Innovation und wissensbasierte Wirtschaft"
- Die Prioritätenachse 3 "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung".

Das Operationelle Programm befindet sich bis zum 31.12.2015 in der Ausfinanzierungsphase. Bis zur ersten Jahreshälfte 2015 wurden freiwerdende Mittel wieder bewilligt, um eine möglichst hohe Verwendung der EFRE-Mittel bei der Schlussabrechnung mit der EU zu gewährleisten.

### NRW/EU-Programme "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2007 bis 2013

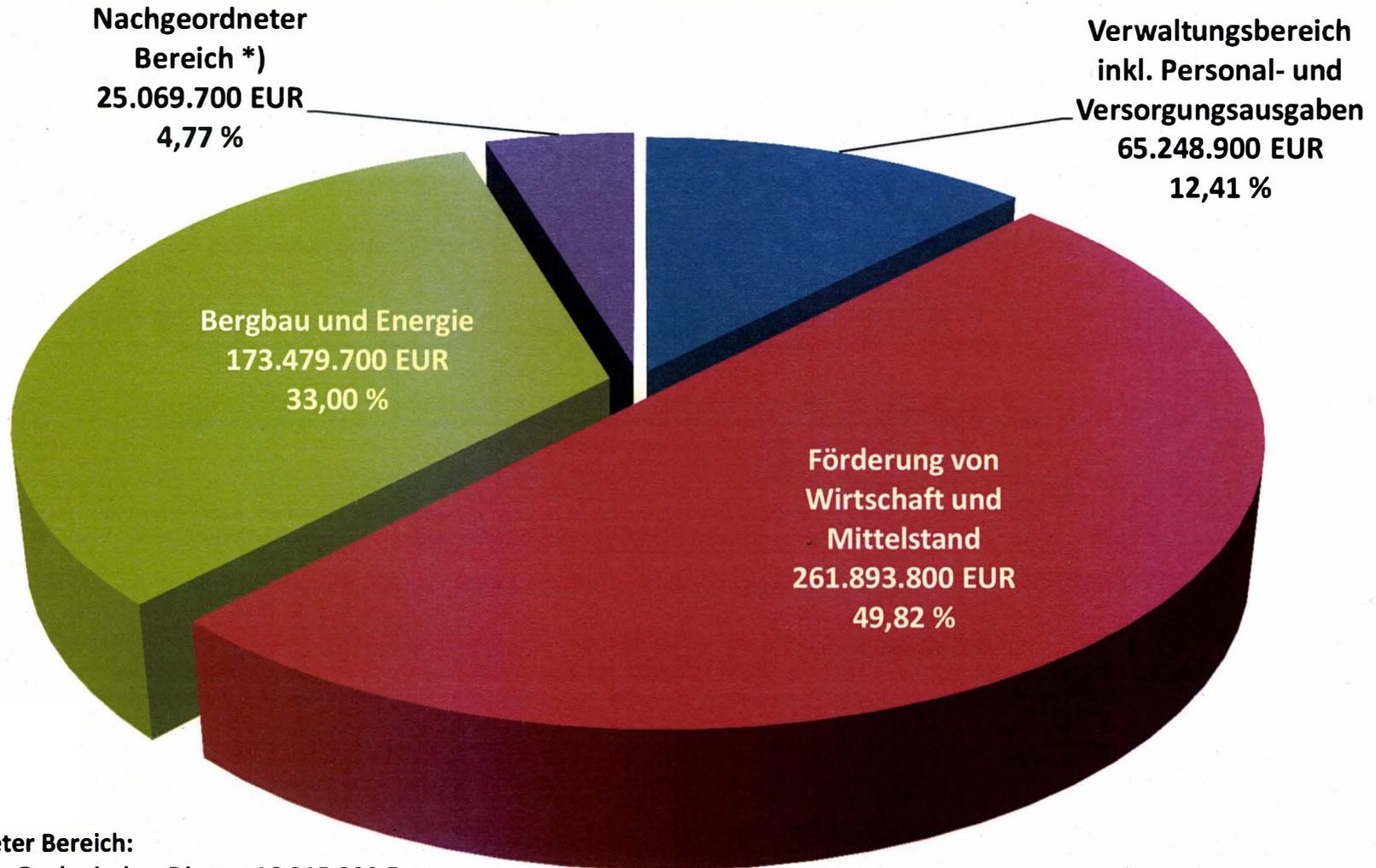
Gefördert werden die grenzübergreifende (Ausrichtung A), die transnationale (Ausrichtung B) und interregionale (Ausrichtung C) Zusammenarbeit. Zur Förderung sind Projekte vorgesehen, die der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen und zur Vernetzung und Entwicklung der Grenzregionen beitragen.

## Personal/Stellenbewirtschaftung

Der Haushaltsplanentwurf 2016 weist für den Einzelplan 14 ein **Stellensoll von 1016** Planstellen und Stellen entsprechend der nachfolgenden Übersicht aus:

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2016	2015	
Beamtinnen und Beamte	212	+7	218	+2	67	-2	-	-	497	490	+7
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	54	+6	184	+6	278	+4	3	+2	519	501	+18
<b>Insgesamt</b>	<b>266</b>	<b>+13</b>	<b>402</b>	<b>+8</b>	<b>345</b>	<b>+2</b>	<b>3</b>	<b>+2</b>	<b>1016</b>	<b>991</b>	<b>+25</b>
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	4	-	7	-	-	-	11	11	-
<b>Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz</b>									<b>44</b>	<b>44</b>	

#### 4. Grafische Übersicht: Einzelplan 14 nach Aufgabenbereichen

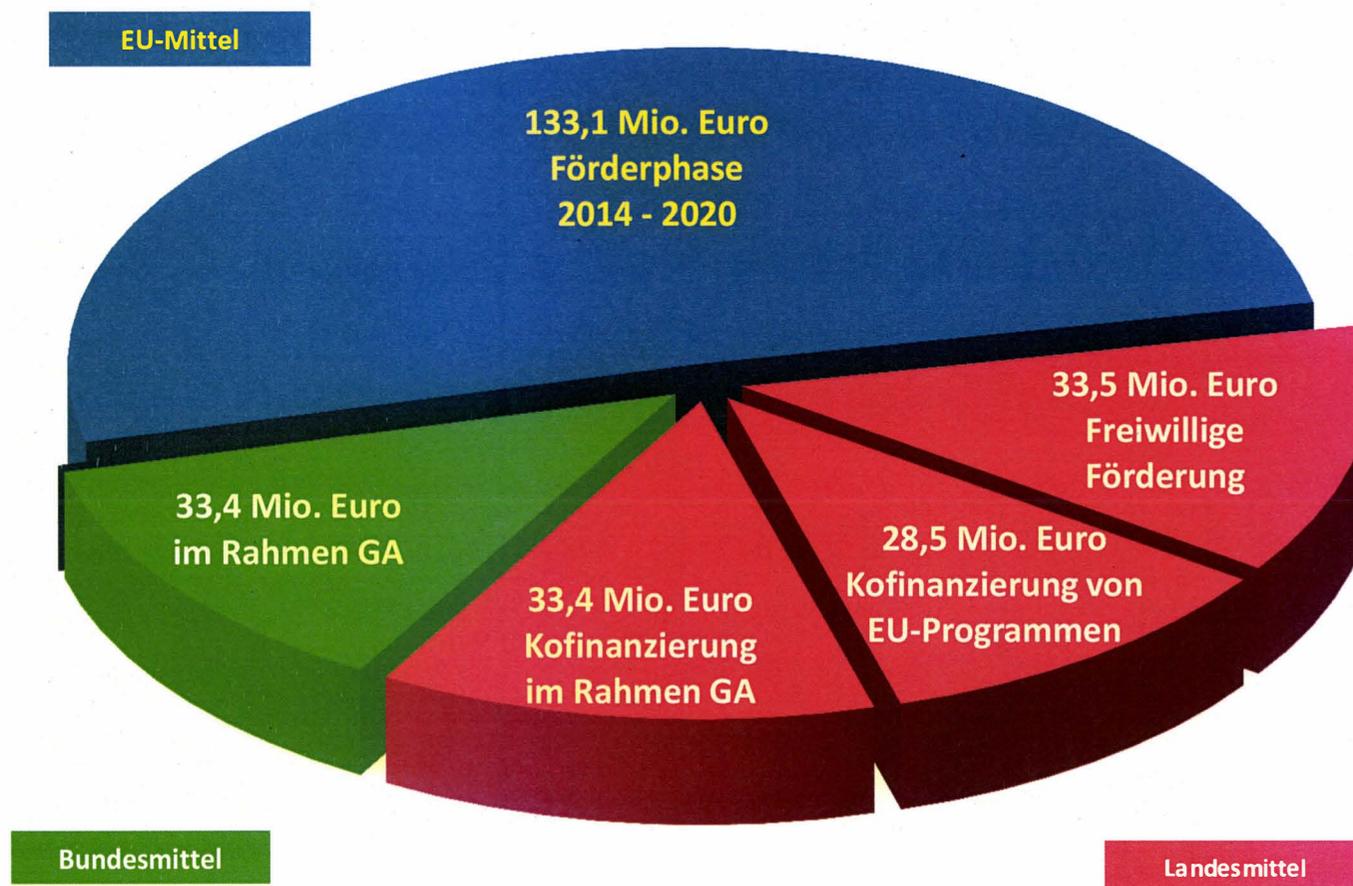


**\* Nachgeordneter Bereich:**

- Landesbetrieb Geologischer Dienst: 16.315.300 Euro
- Landesbetrieb Mess- und Eichwesen: 6.594.300 Euro
- Landesbetrieb Materialprüfungsamt: 2.160.100 Euro

## 5. Grafische Übersicht: Aufteilung der Mittel für die Förderung der Wirtschaft und des Mittelstandes

### Übersicht der Fördermittel im Einzelplan (261,9 Mio. Euro)



## 6. Einzelplanübersicht der Gesamteinnahmen und -ausgaben

### Einzelplanübersicht der Gesamteinnahmen

Einnahmebereich	HH 2016 Entwurf	HH 2015	Veränderungen HH 2016 gegenüber HH 2015		Anteil an den Gesamteinnahmen 2016	Anteil an den Gesamteinnahmen 2015
	Mio. €	Mio. €	absolut Mio. €	in v. H.	in v. H.	in v. H.
Sächliche Verwaltungseinnahmen	14,1	14,3	-0,2	-1,4	7,6 %	4,5 %
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	85,2	108,2	-23,0	-21,3	46,0 %	34,2 %
Zuweisungen für Investitionen	86,0	193,8	-107,8	-55,6	46,4 %	61,3 %
<b>Gesamtsumme</b>	<b>185,3</b>	<b>316,3</b>	<b>-131,0</b>	<b>-41,4</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>

### Einzelplanübersicht der Gesamtausgaben

Ausgabenbereich	HH 2016 Entwurf	HH 2015	Veränderungen HH 2016 gegenüber HH 2015		Anteil an den Gesamtausgaben 2016	Anteil an den Gesamtausgaben 2015
	Mio. €	Mio. €	absolut Mio. €	in v. H.	in v. H.	in v. H.
Personalausgaben	62,5	58,2	4,3	7,4 %	11,9 %	7,0 %
Sächliche Verwaltungsausgaben	34,8	33,8	1,0	3,0 %	6,6 %	4,1 %
Zuweisungen und Zuschüsse	306,5	479,8	-173,3	-36,1 %	58,3 %	58,1 %
Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen	1,3	0,4	0,9	225,0 %	0,2 %	0,0 %
Ausgaben für Investitionen	125,4	258,5	-133,1	-51,5 %	23,9 %	31,3 %
Besondere Finanzierungsausgaben	-4,9	-4,9	0,0	0,0 %	-0,9 %	-0,6 %
<b>Gesamtsumme</b>	<b>525,6</b>	<b>825,8</b>	<b>-300,2</b>	<b>-36,4 %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>

## B. Sach- und Investitionshaushalt

### 1. Verwaltungskapitel

#### 1.1 Ministerium (Kapitel 14 010)

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben (inkl. Geschäftsbedarf) des Ministeriums veranschlagt.

#### **Titel 517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
1.200.000 Euro	1.200.000 Euro	1.029.000 Euro

Bewirtschaftet wird ein Dienstgebäude mit 10.400 qm Haupt- und Nebenflächen sowie 126 Stellplätze.

#### **Titel 518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
2.675.100 Euro	2.681.800 Euro	2.630.000 Euro

Für das angemietete Dienstgebäude Berger Allee ändert sich gemäß dem abgeschlossenen Mietvertrag der Mietzins jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres nach oben oder unten. Maßgeblich ist der Verbraucherpreisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt. Die Mietveränderung vom Haushaltsjahr 2015 zum Haushaltsjahr 2016 liegt bei -0,25 %.

**Titel 531 10      Öffentlichkeitsarbeit**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
131.400 Euro	131.400 Euro	67.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2016: 20.000 Euro		

Diese Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes sowie über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- Durchführung von Tagungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen
- Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial
- Internet und Internetpflege
- Durchführung von Pressekonferenzen und -fahrten
- Aufbereitung der Berichterstattung in den Medien
- Erstellung von Arbeits- und Bildmaterialien zur Information von Journalisten

**Titel 531 20      Veröffentlichungen und Dokumentation**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
44.600 Euro	44.600 Euro	- Euro

Veranschlagt sind die Ausgaben für Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

**Titel 541 00      Aufwendungen für Veranstaltungen**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
47.500 Euro	47.500 Euro	8.000 Euro

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

**Titel 541 20            Wirtschaftsgespräche und Veranstaltungen**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
250.000 Euro	250.000 Euro	73.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2016: 175.000 Euro		

Die Mittel sind im Wesentlichen für die Durchführung der „Wirtschaftsgespräche“ vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Eckpunkte der Wirtschafts- und Energiepolitik vor Repräsentanten aus Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Politik vorgestellt und erläutert.

**Titel 546 10            Facility Management**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
382.000 Euro	460.000 Euro	356.000 Euro

Die Bereiche des Hausarbeitsdienstes, der Poststelle, des Botendienstes, der Druckerei und des Konferenzservices für das Dienstgebäude Berger Allee sind für die nächsten Jahre an einen externen Dienstleister vergeben. Die Absenkung des Ansatzes steht im Zusammenhang mit dem Insourcing der Aufgaben des Pfortendienstes.

**Titel 811 01            Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
- Euro	20.000 Euro	- Euro

Für die im Jahr 2016, im Tausch gegen das bisherige Dienstkraftfahrzeug, vorgesehene Beschaffung eines Hybrid-Elektrofahrzeuges wird ein Verstärkungsansatz zentral im Einzelplan 20 ausgebracht.

## **Titelgruppe 60      Angelegenheiten der Informationstechnik**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
759.800 Euro	774.200 Euro	618.000 Euro

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie, die Ersatzbeschaffung von IT-Geräten, Wartungsverträge sowie die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien für die Informationstechnik und für die Beauftragung von IT-NRW.

Der Titel 538 60 wird um 225.600 Euro erhöht und ist für die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie vorgesehen. Der Minderbedarf von 240.000 Euro beim Titel 547 60 ergibt sich aus dem Insourcing des IT-Supportes sowie bei der Administrationsunterstützung. Bislang war die Aufrechterhaltung des IT-Supportes sowie der Systemadministration an den Dienstleister über IT.NRW vergeben. Die neu eingerichteten Stellen werden haushaltsneutral über diesen Titel refinanziert.

## **Titelgruppen 61 und 62      Einführung neuer Steuerungsmodelle und Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung**

### **Titelgruppe 61      Einführung neuer Steuerungsmodelle**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
92.000 Euro	92.000 Euro	2.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2016: 130.000 Euro		

### **Titelgruppe 62      Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
40.000 Euro	40.000 Euro	- Euro

Die Mittel der Titelgruppen 61 und 62 werden für den Ausbau des Förderprogrammcontrollings eingesetzt. Zudem sind sie vorgesehen für die Optimierung der Verwaltungsstruktur im Geschäftsbereich, die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems und der Integrierten Verbundrechnung, entsprechend dem Programmfortschritt EPOS.NRW, mit externem und internem Rechnungswesen.

### **Titelgruppe 63    CSR-Fortschritt NRW**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
410.000 Euro	410.000 Euro	14.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2016: 250.000 Euro		

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW). Ziel ist es, verantwortlich wirtschaftende Unternehmen in ihrer Vorbildrolle zu stärken, den Dialog zwischen Unternehmen und ihren Anspruchsgruppen in Branchen und Regionen voranzubringen und den Austausch zwischen Unternehmen und Hochschulen zu fördern.

Im Rahmen des Dialogprozesses Fortschritt NRW sollen gemeinsam mit gesellschaftlichen Akteuren Handlungsfelder und Anforderungen für eine Weiterentwicklung der Wirtschaftspolitik für Nordrhein-Westfalen erarbeitet werden. Begleitet wird der Dialogprozess durch das Projekt „Orte des Fortschritts“. Ausgezeichnet werden Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Organisationen der Wirtschaft, die durch ihre Arbeit einen Lösungsbeitrag zu den gesellschaftlichen Herausforderungen leisten und für andere ein Vorbild sein können.

## **Titelgruppe 70 EU-Angelegenheiten**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
40.000 Euro	40.000 Euro	- Euro
Verpflichtungsermächtigung 2016: 8.000 Euro		

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen fachlichen Austausch mit den Einrichtungen der Europäischen Union und der Umsetzung der Strategie der frühestmöglichen Abstimmung auf europäische Entwicklungen in den Politikbereichen Wirtschaft und Energie. Ferner sind Ausgaben für Veranstaltungen mit Verbänden, Institutionen und Wissenschaftlern zu europäischen Fachthemen vorgesehen.

### **1.2 Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 14 020)**

In dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht.

## 2. Wirtschafts- und Mittelstandsförderung (Kapitel 14 730 und 14 731)

### 2.1 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes (Kapitel 14 730)

#### **Titel 546 05 Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen**

Ansatz 2016	Haushalt 2015	Ist-Ergebnis 2014
1.400.000 Euro	1.340.000 Euro	763.000 Euro

Veranschlagt sind die Entgelte an die NRW.BANK für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP).

#### **Titel 546 10 Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen**

Ansatz 2016	Haushalt 2015	Ist-Ergebnis 2014
705.000 Euro	705.000 Euro	705.000 Euro

Veranschlagt sind die Entgelte für die Durchführung des Beratungsprogramms Wirtschaft und des Programms Wachstum für Bochum.

#### **Titel 547 10 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben**

Ansatz 2016	Haushalt 2015	Ist-Ergebnis 2014
609.400 Euro	609.400 Euro	45.400 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2016: 200.000 Euro		

Die Mittel dienen der Finanzierung von Beratungen, Veranstaltungen, Informationsaustauschen, Studien und Dokumentationen mit Technologiebezug. Daneben sollen flankierende Maßnahmen außerhalb von Wettbewerben zur Umsetzung der Leitmarktstrategie sowie Dienstleistungen und Handel unterstützt werden.

## **Titelgruppe 60     Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
250.000 Euro	250.000 Euro	- Euro
Verpflichtungsermächtigung 2016: 100.000 Euro		

Mit den bereitgestellten Mitteln sollen strukturpolitische Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen im Rheinischen Revier unterstützt werden.

Bisher stehen u.a. folgende Projekte zur Bewilligung an:

- Masterplan zur Abfederung wirtschaftlicher Folgen des Braunkohletagebaus im Raum Garzweiler II
- Studie zu Einsatzmöglichkeiten thermischer Stromspeicher in der Innovationsregion Rheinisches Revier

## **Titelgruppe 62     Förderung des Breitbandausbaus**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
- Euro	- Euro	- Euro

Die Versteigerung der Frequenzen für mobiles Breitband wurde am 19.06.2015 beendet und brachte dem Bund 5,1 Mrd. Euro ein. Rd. 1,3 Mrd. Euro davon – die sogenannte Digitale Dividende II - werden nach Abzug der Umstellungsausgaben zur Hälfte zwischen Bund und Ländern aufgeteilt und vollständig in den Breitbandausbau bzw. in die Digitalisierung fließen.

NRW erhält rd. 133 Mio. Euro. Die Mittel werden in drei Tranchen (2015: 50 Prozent, 2016: 25 Prozent, 2017: 25 Prozent) vom Bund zur Verfügung gestellt.

Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen hat, zuletzt auf dem Medienforum in Köln am 15. Juni 2015, festgelegt: „Wir wollen, dass NRW bis 2018 mit schnellem Internet flächendeckend versorgt ist. Wir werden die kompletten Einnahmen des Landes NRW aus der gerade laufenden Frequenzversteigerung in den Ausbau des schnellen Netzes stecken.“

Auch wenn der Ausbau der Infrastruktur Aufgabe der am Markt agierenden Telekommunikationsunternehmen ist, wird in einigen Regionen der Markt die erforderlichen leistungsfähigen Netze nicht bereitstellen. Eine Unterstützung mit Fördermitteln kann nur in solchen Gebieten erfolgen, wo kein marktgetriebener Ausbau erfolgt.

Vor dem Hintergrund des enorm steigenden Datenverkehrs ist das Ziel des Landes der flächendeckende Ausbau der Breitbandversorgung mit 50 Mbit/s bis 2018. Darüber hinaus werden langfristig Endkundenzugänge von 100 Mbit/s als Standard notwendig sein.

Beim Breitbandausbau in Deutschland ist Nordrhein-Westfalen das führende Flächenland im Vergleich zu anderen Bundesländern:

<b>Breitbandverfügbarkeiten</b>	<b>&gt;= 2</b>	<b>&gt;= 6</b>	<b>&gt;= 16</b>	<b>&gt;=50</b>
<b>Ende 2014 (alle Technologien), versorgbare Haushalte in %</b>	<b>MBit/s</b>	<b>MBit/s</b>	<b>MBit/s</b>	<b>MBit/s</b>
<b>NRW</b>	<b>99,8</b>	<b>97,7</b>	<b>84,6</b>	<b>73,4</b>
Baden Württemberg	99,0	94,9	82,5	69,0
Bayern	99,4	96,8	84,9	65,4
<b>Deutschland</b>	<b>99,8</b>	<b>96,7</b>	<b>81,9</b>	<b>66,4</b>

Quelle: TÜV-Rheinland für Ende 2014

**Titelgruppe 64 Förderung des Handwerks, der Freien Berufe und  
Genossenschaften**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
2.832.000 Euro	2.832.000 Euro	1.827.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2016: 2.000.000 Euro		

Schwerpunkte der Fördermaßnahmen sind neben den institutionellen Förderungen des Deutschen Handwerksinstituts e.V. (DHI) und der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH), die Unternehmensberatungsstellen bei den Handwerkskammern und Landesinnungsverbänden. In diesem organisationseigenen Beratungswesen stehen den Gründern und Unternehmen des Handwerks in Nordrhein-Westfalen mehr als 90 Berater für die Themenbereiche Betriebswirtschaft, Technik und Formgebung zur Verfügung.

Darüber hinaus sind projektbezogene Aktivitäten zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks vorgesehen, wie zum Beispiel:

- Gründungsförderung (Meistergründungsprämie, Meistertage),
- Wachstumsförderung (WachstumsScheck),
- Förderung des Ehrenamtes (Handwerksinitiative) und
- Förderung von Kompetenzen im Bereich Design und Kunsthandwerk.

Maßnahmen wie der InnovationsGutschein Handwerk sowie Projekte zur Digitalisierung, zur Energieeffizienz, zum demographischen Wandel und zum Technologietransfer sollen die Rolle des Handwerks bei der Bewältigung grundlegender ökologischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen stärken. Diese Maßnahmen sollen wesentlich auch aus EFRE-Mitteln finanziert werden.

## **Titelgruppe 67      Digitale Wirtschaft NRW**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
5.350.000 Euro	150.000 Euro	- Euro
Verpflichtungsermächtigung 2016: 20.850.000 Euro		

Die Digitalisierung gewinnt für die Wirtschaft zunehmend an Bedeutung. Ob es um E-Commerce für den Einzelhandel geht, um Roboter in der Altenpflege, 3D-Druck als das digitale Handwerk, Social-Media-Plattformen zur Kundengewinnung oder elektronische Geo-Daten für die Landwirtschaft – die digitale Durchdringung der Wirtschaft, der Produktion und aller Kundenbeziehungen schreitet mit großen Schritten voran. Die Grenzen zwischen der realen und der digitalen Wirtschaft verschwinden zunehmend.

Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Digitalstandort in Deutschland und Europa. Das kreative und technologische Potenzial im Land bietet große Wachstumschancen. Es gilt, zum einen die klassische Industrie und den Mittelstand in NRW für dieses Thema weiter zu sensibilisieren. Zum anderen müssen die Startups in diesem Bereich in NRW unterstützt werden.

Durch die Verbindung unserer starken industriellen Basis mit den Ideen junger, kreativer Startups kann eine ungeheure Innovationskraft in NRW entstehen - und damit die Chance, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Die Zusammenarbeit zwischen der klassischen Industrie und den innovativen Startups könnte für Nordrhein-Westfalen zum zentralen Wettbewerbsvorteil für die Digitale Wirtschaft und damit zum „digitalen“ Alleinstellungsmerkmal in Deutschland werden.

Mit der Strategie Digitale Wirtschaft NRW will die Landesregierung Anreize für die konsequente digitale Transformation schaffen und dabei vor allem die Eigeninitiative der Akteure vor Ort stärken.

Im Einzelnen sind die veranschlagten Mittel vorwiegend für folgende Bereiche vorgesehen:

- für eine bessere Vernetzung der Akteure in der Digitalen Wirtschaft, aber auch mit anderen Branchen,
- für mehr Unternehmensgründungen in den Digitalbranchen,

- für Partnerschaften zwischen Startups, Mittelstand und Industrie,
- für die Sensibilisierung der Unternehmerinnen und Unternehmen für den digitalen Wandel in der Wirtschaft sowie
- für die Aktivierung der vorhandenen Potenziale auf lokaler und regionaler Ebene in Nordrhein-Westfalen.

Durch konkrete, an den Bedarfen der Branche orientierte Maßnahmen, sollen die Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung der Digitalen Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen verbessert werden und dabei vor allem die Eigeninitiative der Akteure vor Ort stärken.

Mit den etatisierten Mitteln soll außerdem das Maßnahmenpaket der Strategie Digitale Wirtschaft NRW umgesetzt werden. Folgende Schwerpunktmaßnahmen, die zum Teil im Wege der Kofinanzierung unterstützt werden, gehören dazu:

- Förderung von bis zu fünf regionalen Zentren für die Digitale Wirtschaft in NRW,
- Unterstützungsmaßnahmen für Netzwerke der Digitalen Wirtschaft in NRW,
- ein jährlicher Kongress als Tag der Digitalen Wirtschaft NRW,
- ein Programm zur Unterstützung von ersten Messeauftritten für Startups aus NRW.

Darüber hinaus sind mit den Mitteln folgende Aktivitäten vorgesehen:

- Umsetzung der Strategie im Bereich Digitale Wirtschaft und des zugehörigen Maßnahmenpakets
- Durchführung von eigenen Veranstaltungen und Vernetzungsaktivitäten im Bereich Digitale Wirtschaft
- Veranstaltungskooperationen mit Dritten
- Aktivitäten des Beirats Digitale Wirtschaft NRW
- Öffentlichkeitsarbeit, Zielgruppenkommunikation

Als weitere Finanzierungsinstrumente sind revolvingende Mittel vorgesehen, die von der NRW.BANK verwaltet werden (Siehe Seite 78).

**Titelgruppe 69 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)**

Ansatz 2016	Haushalt 2015	Ist-Ergebnis 2014
825.000 Euro	825.000 Euro	871.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2016: 300.000 Euro		

Der Mitteleinsatz konzentriert sich im Wesentlichen auf Restrukturierungs- und Nachfolgeberatungen.

**Titelgruppe 70 Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete**

Ansatz 2016	Haushalt 2015	Ist-Ergebnis 2014
382.000 Euro	550.000 Euro	1.609.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2016: 100.000 Euro		

Mit den bereitgestellten Mitteln sollen strukturpolitische Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen in den Steinkohlerückzugsgebieten (Ruhrgebiet und Münsterland) finanziert werden.

Bisher wurden u.a. die folgenden Projekte bewilligt:

- Bio-Montan-Park NRW; Modellprojekt zur Entwicklung eines wirtschaftlich tragfähigen Konzeptes zur Nutzung von Industriebrachen
- Ideenwettbewerb Zukunft Metropole Ruhr; Entwicklung von Leitbildern und Visionen für die Metropole Ruhr unter breiter Einbeziehung von Fachleuten verschiedenster Disziplinen und Bürgern – Lösungswege für die Regionalentwicklung und -planung
- Innovation City; Erstellung des Masterplanes für das Bottroper Stadtumbauprojekt „Innovation City“
- Kohleregion Ibbenbüren
- Kompetenzzentrum Nachbergbau Bochum

## **Titelgruppe 71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
1.439.000 Euro	1.365.000 Euro	1.069.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2016: 2.019.000 Euro		

Inhaltsübersicht:

1. Gründungsförderung/STARTERCENTER NRW
2. Begleitende Öffentlichkeits- und Informationsarbeit
3. Förderung der Stiftung „Institut für Mittelstandsforschung“
4. Mittelstand und Verwaltung
5. Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW)

### **1. Gründungsförderung/STARTERCENTER NRW**

Im Zentrum der Wirtschaftspolitik der Landesregierung steht der Mittelstand. Vor allem durch das Wachstum mittelständischer Unternehmen und durch Neugründungen entstehen mit neuen Ideen, Produkten und Dienstleistungen neue Arbeitsplätze. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen und Existenzgründer ist daher ein Schwerpunkt der Landesregierung.

Gründer sollen in ihren Vorhaben nachhaltig ermutigt und bestehende Hemmnisse für Existenzgründungen, Kreativität und Innovationsbereitschaft beseitigt werden. Hierzu gehört auch die Förderung einer Kultur der Selbständigkeit in allen Bereichen der Gesellschaft.

Gründern und jungen Unternehmen werden in den Regionen abgestimmte, umfassende Dienstleistungen und Aktivitäten wie Gründertage und Gründerstammtische, Seminare und Schulungen angeboten. Als zentrale Veranstaltung auf Landesebene wird der Gründergipfel NRW, verbunden mit dem Gründerpreis NRW, ausgerichtet. In Kooperation der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Kommunen helfen in allen Regionen Nordrhein-Westfalens 77 zertifizierte STARTERCENTER Gründern mit kompetenter Beratung aus einer Hand bei ihrem Gründungsvorhaben. Dort kann auch ein großer Teil der Gründungsformalitäten mit Hilfe des Formularservers NRW erledigt werden.

Mit dem Projekt „Elektronische Gründungsunterstützung“ („eGewerbe“) sollen alle wichtigen Formulare online ausgefüllt und in elektronischer Form an die zuständigen Behörden übermittelt werden.

## **2. Begleitende Öffentlichkeits- und Informationsarbeit**

Integraler Bestandteil der Gründungsförderung und einer Stärkung unternehmerischer Initiative ist eine begleitende Öffentlichkeits- und Informationsarbeit. Ziel ist es, potenzielle Gründer und junge Unternehmen gezielt durch geeignete Werbe- und PR-Maßnahmen, Veranstaltungen, Kongresse und Messen auf Informations-, Beratungs- und Finanzierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Dabei steht die Orientierung der Gründer auf die STARTERCENTER NRW als One-Stop-Shops im Vordergrund.

## **3. Förderung der Stiftung „Institut für Mittelstandsforschung“**

Das „Institut für Mittelstandsforschung“ Bonn (IfM) ist eine gemeinsame Stiftung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen. Das IfM hat die Aufgabe, Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstands zu erforschen; die Arbeiten des IfM werden veröffentlicht.

Dem IfM wurde ein vermögensähnliches Recht auf Zahlung eines jährlichen Geldbetrages (Stiftungsanteil) zur Erfüllung des Stiftungszwecks eingeräumt. Die Mittel sind zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung bestimmt. Die Ausgaben werden zu  $\frac{2}{3}$  vom Bund und zu  $\frac{1}{3}$  vom Land Nordrhein-Westfalen getragen.

## **4. Mittelstand und Verwaltung**

Im Hinblick auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen gilt es auch, die Serviceangebote der Verwaltungen stärker an den Bedürfnissen des Mittelstandes zu orientieren und transparenter zu gestalten.

Auf den Erfahrungen des abgeschlossenen Projekts "Mittelstandsfreundliche Verwaltung NRW" aufbauend, wird das Gütezeichen "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" bundesweit vergeben. Kommunen können sich durch eine Gütegemeinschaft (Mitglied im RAL e.V. - Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung) zertifizieren lassen. In Nordrhein-Westfalen gehören 18 Kommunen und Kreise dieser Gütegemeinschaft an und sind auch mit dem Gütezeichen ausgezeichnet worden.

## 5. Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW)

Das BPW ist seit vielen Jahren ein wichtiges Förderangebot für Gründer in Nordrhein-Westfalen. Durch die finanzielle Förderung wird ein Anreiz zur Inanspruchnahme von externem Expertenwissen geschaffen und ein gezielter Beitrag zur Erleichterung des Aufbaus selbstständiger Existenzen geleistet. Gründer erhalten Unterstützung bei der Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungs- oder Übernahmepvorhaben. Ziel der Förderung ist es, die Qualität und Tragfähigkeit von Existenzgründungen zu steigern.

Mit dem Programmbaustein „Zirkelberatung“ gibt es im BPW ein besonders auf Klein Gründungen zugeschnittenes Beratungsangebot. Eine Zirkelberatung besteht aus einer Kombination aus intensiver Gruppen- und Einzelberatung. Für Bezieher von Arbeitslosengeld I und II sowie Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrer mit vergleichbarer Einkommenslage gibt es besondere Förderkonditionen.

Die Finanzierung des BPW erfolgt aus dem NRW/EU-Programm EFRE.NRW.

### **Titelgruppe 72 Mittelstandsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
360.000 Euro	300.000 Euro	248.000 Euro

Zu den Leitzielen der nordrhein-westfälischen Wirtschaftspolitik gehört u.a. die Stärkung des Mittelstandes. Grundlage ist das Mittelstandsförderungsgesetz NRW.

Zur Erfüllung der Aufgaben gem. § 6 Mittelstandsförderungsgesetz („Mittelstandsverträglichkeitsprüfung“) hat das MWEIMH im Auftrag der Landesregierung und im Einvernehmen mit den Kammern/Verbänden eine Clearingstelle bei einer gesetzlichen Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft (IHK NRW e.V., Träger der Clearingstelle) eingerichtet. Die Clearingstelle berichtet einmal jährlich dem Mittelstandsbeirat über ihre Arbeit und über deren Ergebnisse.

## **Titelgruppe 73 Standortmarketing**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
12.300.000 Euro	11.800.000 Euro	10.650.000 Euro

Die NRW.INVEST GmbH unterstützt ausländische und deutsche Unternehmen bei Investitionsprojekten und Ansiedlungen in Nordrhein-Westfalen während des gesamten Ansiedlungsprozesses. Sie bietet umfassende Informationen über Nordrhein-Westfalen als Investitionsstandort, nennt wichtige Aspekte zu Wirtschaftsstruktur, Leitmärkten, Clustern und gibt Antworten auf steuerliche sowie rechtliche Fragen. Ihre Experten analysieren das Investitionsvorhaben und finden den passenden Standort in Nordrhein-Westfalen. Die Betreuung erfolgt auch nach erfolgreicher Ansiedlung. In 2014 hat Nordrhein-Westfalen seine Position als Deutschlands Investitionsstandort Nr. 1 für ausländische Investitionen weiter ausgebaut. Nach Bilanzierung der NRW.INVEST GmbH wurden insgesamt 330 Neuansiedlungen und Erweiterungsinvestitionen realisiert und dabei 4.300 neue Arbeitsplätze geschaffen. Rund 18.000 ausländische Unternehmen steuern von hier ihre Deutschland- oder Europaaktivitäten. Insgesamt beschäftigen ausländische Firmen in NRW über 850.000 Mitarbeiter.

Mit Auslandsbüros in China (Beijing, Shanghai und Nanjing), Indien (Pune), Japan (Tokio), Korea (Seoul), Türkei (Istanbul), USA (Chicago) und Russland (St. Petersburg) sowie zwei Projektbüros in den chinesischen Städten Chengdu und Guangzhou vermarktet die NRW.INVEST GmbH den Investitionsstandort Nordrhein-Westfalen und akquiriert ausländische Direktinvestitionen in unser Bundesland.

Die Auslandsbüros bieten potenziellen Investoren aus allen Branchen individuellen Service an – von Informationen zu Märkten, Standorten oder Investitionsbedingungen bis hin zu praktischen Hilfen bei konkreten Ansiedlungsmaßnahmen. Alle Maßnahmen werden dabei von der Düsseldorfer Hauptniederlassung der NRW.INVEST GmbH begleitet.

Für die NRW.INVEST GmbH ist in 2016 eine institutionelle Förderung in Höhe von 12,3 Mio. Euro vorgesehen. In der institutionellen Förderung der 100%igen Landesgesellschaft NRW.INVEST GmbH sind die Mittel für die Durchführung einer internationalen Standortmarketingkampagne enthalten. "Germany at its best: Nordrhein-

Westfalen“: Deutschland von seinen besten Seiten – dies will die Standortmarketingkampagne des Landes Nordrhein-Westfalen mit einer neuen Agentur vorzeigen.

Die Auslandsbüros der Gesellschaft und zahlreiche Aktivitäten in diesen Zielländern sind in der jeweiligen Landeswährung zu zahlen.

Eine aktuelle Herausforderung stellt der deutliche Kursverfall des Euro gegenüber Dollar, Renminbi (China) und Yen dar, der zu einer starken Kostensteigerung für die Auslandsbüros der Gesellschaft und deren Aktivitäten in den Zielländern geführt hat. Die Auslandsbüros der Gesellschaft und zahlreiche Aktivitäten in diesen Zielländern sind in der jeweiligen Landeswährung zu zahlen. Das Kursrisiko trägt die NRW.INVEST.

Der vorliegende Ansatz für das Jahr 2016 legt eine Fortschreibung der bisherigen Aktivitäten zugrunde. Geringere Aktivitäten in diesen Ländern würden zu einer Reduzierung von Ansiedlungserfolgen in NRW führen. Insofern ist ein erhöhter Ansatz von 500.000 EUR notwendig, damit gewährleistet ist, dass alle bisherigen Maßnahmen auf vergleichbarem Niveau fortgeführt werden können.

## **Titelgruppe 74 Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
5.550.000 Euro	5.550.000 Euro	4.868.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2016: 1.320.000 Euro		

Inhaltsübersicht:

1. Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern
2. Messen, Ausstellungen und Kongresse
3. Außenwirtschaftsförderung, NRW.International GmbH
4. Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen durch das MWEIMH

### **1. Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern**

**310.000 Euro**

Der Aufbau partnerschaftlicher Beziehungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern ist ein Teil der auf internationale Zusammenarbeit ausgerichteten Politik der Landesregierung. Fehlende Fachkenntnisse bei den Arbeitskräften in den Entwicklungsländern sind ein wesentliches Hindernis für die Fortentwicklung ihrer Volkswirtschaften. Qualifizierte Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft sind eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen in den Entwicklungsländern und ein zentraler Faktor für die, von den Entwicklungsländern und Nordrhein-Westfalen gewünschte, wirtschaftliche Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit fördert das Entstehen langfristiger, vertrauensvoller Wirtschaftsbeziehungen zum beiderseitigen Nutzen. Die in Nordrhein-Westfalen fortgebildeten Fachkräfte sollen als Brückenköpfe für das Engagement nordrhein-westfälischer Unternehmen in den jeweiligen Ländern fungieren.

Abgewickelt wird diese Maßnahme von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit mbH (GIZ), Landesbüro NRW. Bund und Länder tragen den weit aus überwiegenden Teil der Programm-, Sach- und Personalausgaben dieser Gesellschaft.

Die veranschlagten Ausgaben von 310.000 Euro sind für die berufsspezifische Aus- und Weiterbildung besonders qualifizierter Fach- und Führungskräfte vorgesehen.

## **2. Messen, Ausstellungen und Kongresse**

**1.900.000 Euro**

Auch 2016 soll der Industrie- und Dienstleistungsstandort Nordrhein-Westfalen durch Landesbeteiligungen mit Firmengemeinschaftsständen auf internationalen Inlands-Leitmessen präsentiert werden. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Förderung von kleinen und mittelständischen Wirtschaftsunternehmen durch die Organisation und Bereitstellung von Präsentationsflächen zur Vermarktung von neuen, innovativen Produkten und Dienstleistungen
- Stärkung der innovativen Leitmärkte durch branchenspezifische Messepräsentationen, Vorträge und Kooperationsbörsen
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen durch begleitende Marketingkampagnen.

Hierbei sollen im Rahmen der nordrhein-westfälischen Firmengemeinschaftsstände auf internationalen Leitmesse im Inland verstärkt Kooperationsbörsen, Symposien und Veranstaltungen unter Einbeziehung von Landes- und Brancheninitiativen durchgeführt werden.

Die in derzeitiger Planung befindlichen nordrhein-westfälischen Firmengemeinschaftsstände auf internationalen Leitmesse im Inland und Kongress-Beteiligungen sind im Einzelnen in den Erläuterungen zur Titelgruppe 74 ausgewiesen.

## **3. Außenwirtschaftsförderung, NRW.International GmbH**

- Institutionelle Förderung NRW.International GmbH	<b>1.361.200 Euro</b>
- Projektförderung NRW.International GmbH	<b>1.178.800 Euro</b>
- Kleingruppenförderung (Fördermittel sowie Abwicklung)	<b>500.000 Euro</b>

Die Landesregierung setzt weiterhin auf die Internationalisierung und unternehmerische Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Exportunternehmen auf dem Weltmarkt.

Die NRW.International GmbH, die je zu einem Drittel von den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und der NRW.BANK als Gesellschafter getragen wird, ist mit der operativen Durchführung der Aufgaben der Außenwirtschafts-

förderung betraut und erhält hierfür eine institutionelle Förderung. Schwerpunkt der Arbeit ist dabei die Betreuung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland.

Aufgaben der NRW.International GmbH gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Gesellschaftern sind:

- Korb 1: Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung.  
Dazu gehören:
  - Kooperationsplattform der Außenwirtschaftsförderung
  - Außenwirtschaftsportal/Außenwirtschaftskampagne
  - Messe- und Ausstellungsförderung (Auslandsmessen)
  - Unternehmerreisen/Kooperationsbörsen und
  - Projektarbeit mit außenwirtschaftlichen Inhalten.
- Korb 2: Projektträger für Projekte mit Außenwirtschaftsbezug für öffentliche Stellen.
- Korb 3: Aufgaben für ihre Gesellschafter.
- Korb 4: Dienstleistungen für Dritte.

Konkret unterstützt die NRW.International GmbH mit Mitteln des Landes Unternehmen z.B. bei einer Beteiligung an ausgewählten Auslandsmessen. Hierzu stehen Instrumente wie die Teilnahme an einem Firmengemeinschaftsstand des Landes Nordrhein-Westfalen, die Kleingruppenförderung (Vergabe von Fördermitteln in Höhe von 500.000 Euro/personelle und organisatorische Abwicklung des Förderprogramms) und das Info Service Center zur Auswahl.

Mit der Organisation von Unternehmerreisen bietet NRW.International gemeinsam mit den dabei mitwirkenden Fachpartnern Unternehmen die Möglichkeit, Informationen aus erster Hand zu interessanten Auslandsmärkten zu gewinnen und potenzielle Kooperations- oder Handelspartner kennen zu lernen. Kooperationsbörsen, Symposien und Firmen- oder Projektbesuche runden das Programm einer Unternehmerreise ab. Außerdem wird das Außenwirtschaftsportal Nordrhein-Westfalen ([www.nrw-international.de](http://www.nrw-international.de)) von der NRW.International GmbH betreut und weiterentwickelt.

Des Weiteren sind die folgenden Projektförderungen vorgesehen:

Im Rahmen der Neuausrichtung der Außenwirtschaftsförderung ist NRW.International seit 2015 Partner im EU-geförderten Netzwerk EEN: Projekt NRW.Europa gemeinsam mit Zenit (Konsortialführer) und der NRW.BANK.

In Vorbereitung ist darüber hinaus ein EFRE-Projekt „Smart Internationalisation“ zur gezielten Erschließung von Auslandspotenzialen für KMU. Auf ausgewählten Schwerpunktthemen verfolgt das Projekt einen neuen integrierten Ansatz mit folgenden Zielsetzungen:

- Bildung von Unternehmensnetzwerken zur nachhaltigen Begleitung und Unterstützung bei ihrer Internationalisierung,
- Vertiefung eines institutions- und branchenübergreifenden systematischen Ansatzes der Außenwirtschaftsförderung bezogen auf ausgewählte Querschnittsthemen sowie
- die weitere Verbesserung der Effizienz, des Planungshorizontes und der Vernetzung von Außenwirtschaftsfördermaßnahmen verschiedener Akteure zu diesen Querschnittsthemen.

#### **4. Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen durch das MWEIMH**

**300.000 Euro**

Die strategische und konzeptionelle politische Steuerung der Außenwirtschaftsförderung des MWEIMH wird in der Abteilung für Außenwirtschaft durchgeführt.

Innerhalb der Steuerung der Außenwirtschaftsförderung und der Pflege von Auslandsbeziehungen sind vorgesehen:

- die Koordination der Außenwirtschaft innerhalb des Ministeriums und mit anderen Ressorts,
- die Koordination und Vorbereitung der Auslandsreisen und der Gespräche des Ministers und Staatssekretärs mit Auslandsgästen,
- die Kontaktpflege zu diplomatischen und konsularischen Vertretungen und ausländischen Handelsdelegationen sowie
- die Mitwirkung an Auslandsmesseangelegenheiten.

**Titelgruppe 76 und 77      Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur  
(Landes- und Bundesanteil)**

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
Titelgruppe 76 Landesanteil	33.410.400 Euro	27.266.400 Euro	19.706.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2016: 38.604.400 Euro			

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
Titelgruppe 77 Bundesanteil	33.410.400 Euro	27.266.400 Euro	19.706.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2016: 38.604.400 Euro			

**Inhaltsübersicht:**

1. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm
2. Wesentliche Finanzierungsquellen
  - 2.1 Bund-/Länder-Gemeinschaftsaufgabe
  - 2.2 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)
  - 2.3 NRW/EU-Programm EFRE
3. Fördermaßnahmen
  - 3.1 Förderung gewerblicher Investitionsvorhaben
  - 3.2 Förderung des Ausbaus der wirtschaftlichen Infrastruktur
  - 3.3 Förderung nicht-investiver Maßnahmen
4. Erfolgsbilanz

## **1. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (Titelgruppen 69 und 76/77)**

Ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Wirtschaftspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm NRW (RWP). Es wird – entsprechend den Empfehlungen des Landesrechnungshofs – seit dem 01.01.2007 nicht mehr im privatrechtlichen (Hausbanken-) Verfahren, sondern im öffentlich-rechtlichen Verfahren umgesetzt.

## **2. Wesentliche Finanzierungsquellen**

### **2.1 Bund-/Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) - (Kapitel 14 730 Titelgruppen 76 und 77).**

Seit dem Beschluss über die Föderalismusreform ist die Regionale Wirtschaftsförderung grundsätzlich nach Art. 30 GG Ländersache. Der geänderte Art. 91a GG sieht weiterhin eine Mitwirkung des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ vor. Die Neufassung räumt für die Ausführungsgesetze einen größeren Gestaltungsspielraum zur Regelung der Bund-Länder-Zusammenarbeit ein.

Mit dem zweiten Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse, insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Zweites Mittelstandsentlastungsgesetz - MEG II), ist das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ entsprechend angepasst. Dabei wurden die neuen Möglichkeiten des Art. 91 a GG für mehr Gestaltungsspielraum der Länder, z.B. bei der Infrastrukturförderung und Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, ausgeschöpft. Insbesondere ist die jährliche Anmeldung der Länder zum Rahmenplan (neu: Koordinierungsrahmen) entfallen. Der Koordinierungsrahmen wird künftig nicht mehr jährlich, sondern bei Bedarf angepasst.

Neben den „klassischen“ investiven Fördertatbeständen hat sich die Gemeinschaftsaufgabe in den letzten Jahren auch zunehmend nicht-investiven Fördertatbeständen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten, auch im ländlichen Raum, geöffnet.

Im Einzelnen sind dies integrierte regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagementvorhaben, Regionalbudgets sowie Kooperations-Netzwerke und Clustermanagement-Vorhaben. Für KMU gibt es spezifische Förderangebote (Beratung, Schulung, Humankapitalbildung, Markteinführung von innovativen Produkten).

Da sich die aktuell zum 01.07.2014 abgeschlossene Überarbeitung des Koordinierungsrahmens völlig auf die von der EU vorgenommene Neuausrichtung des Beihilfe- und Wettbewerbsrechts konzentriert hat, wurde die ursprünglich vorgesehene Weiterentwicklung der GRW verschoben. Im Oktober 2014 wurde der GEFRA (Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen GbR), Münster und dem RUFIS-Ruhr-Forschungsinstitut für Innovations- und Strukturpolitik e.V., Bochum, der Auftrag zur Erstellung einer Studie „Aufgaben, Struktur und mögliche Ausgestaltung eines gesamtdeutschen Systems zur Förderung von strukturschwachen Regionen ab 2020“ erteilt. Mit Blick auf die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs 2020 und das Auslaufen des Solidarpakts II Ende 2019 soll dabei auch – entsprechend der Koalitionsvereinbarung im Bund für die 18. Legislaturperiode – untersucht werden, inwieweit die GRW als Ausgangspunkt für ein neues gesamtdeutsches System zur Förderung strukturschwacher Regionen dienen kann. Der Schlussbericht soll im Oktober 2015 vorliegen. Eine sachgerechte Ausweitung des Maßnahmenkatalogs soll dann zeitnah in Angriff genommen werden.

Auf der Grundlage der Regionalleitlinien für den Zeitraum 2014 bis 2020 wurde die Regionalfördergebietskarte am 12.03.2014 von der Europäischen Kommission genehmigt und konnte damit auch fristgerecht zum 01. Juli 2014 in Kraft gesetzt werden. Wie schon für die alte Förderphase (2007 – 2013) wurde auch bei der aktuellen Neuabgrenzung ein gesamtdeutsches Indikatorenmodell zugrunde gelegt, das sich aus vier Regionalindikatoren mit unterschiedlicher Gewichtung wie folgt zusammensetzt:

- Durchschnittliche Arbeitslosenquote (2009-2012) 45 v. H. (bisher 50%)
- Bruttojahreslohn 2010 je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 40 v. H. (unverändert)
- Erwerbstätigenprognose (2011-2018) 7,5 v. H. (bisher 5%)
- Infrastrukturindikator (Stand: 09/2012) 7,5 v. H. (bisher 5%)

Im Rahmen der für Deutschland von der EU-Kommission vorgegebenen Einwohnerhöchstgrenze für die Auswahl strukturschwacher Fördergebiete nach Art. 107 III c EG-Vertrag (max. 25,85 v. H. der bundesdeutschen Bevölkerung, rd. 21 Mio. Einwohner) bleiben in Nordrhein-Westfalen alle bereits im Zeitraum 2007 bis 2013 festgelegten Regionen auch weiterhin in der Fördergebietskulisse. Dies sind die Städte Bielefeld, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mönchengladbach sowie die Kreise Herford, Heinsberg, Lippe, Recklinghausen und Unna. Neu hinzugekommen sind das Bergische Städtedreieck, die Städtereion Aachen, der Kreis Wesel sowie die Städte Essen, Krefeld, Mülheim und Oberhausen und ein Teil des Kreises Viersen.

Mit der Erhöhung des Ansatzes wird der Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode auf Bundesebene weiterhin umgesetzt, der eine Erhöhung der GRW-Mittel auf das Niveau von 2009 auf rd. 39 Mio. Euro vorsieht.

Der GRW kommt in Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung bzw. Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur eine unverändert hohe Bedeutung zu. Dies gilt für die Steinkohlerückzugsgebiete und die von der Bundeswehrstrukturreform bzw. vom Abzug der britischen Streitkräfte betroffenen Konversionsstandorte. Auch bestehen immer noch regionale Strukturprobleme, die sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen teilweise noch weiter verschärfen (sektoraler Anpassungsdruck in Regionen mit hohen Anteilen an lohnintensiven oder vergleichsweise alten Industriezweigen, wie beispielsweise im Ruhrgebiet, Konkurrenz zu Schwellenländern und zunehmende Globalisierung sowie nicht zuletzt auch große Standortaufgaben, wie - aktuell - die Wiedernutzbarmachung des Opelwerkes I in Bochum für neue Industrie- und Gewerbeansiedlungen). Auch ländliche Räume (wie z.B. OWL) weisen im bundesweiten Vergleich zum Teil zunehmende strukturelle Probleme auf. Sowohl in den Ballungsräumen des Ruhrgebiets als auch in den ländlichen Regionen zeichnen sich zudem die Auswirkungen des demographischen Wandels ab.

Die neue Fördergebietskulisse 2014 - 2020 trägt diesen Herausforderungen für die strukturschwachen Regionen umfassend Rechnung. Zusammen mit den weiteren durch die Regionalleitlinien vorgegebenen Rahmenbedingungen (weitgehende Nivellierung des Fördergefälles zwischen Ost- und Westdeutschland, Ausschluss von Ver-

lagerungsförderung) bestehen damit wichtige und geeignete Instrumente zur Bewältigung der bestehenden und der sich abzeichnenden strukturellen Probleme.

## **2.2 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe) (Kapitel 14 730 Titelgruppe 69)**

Diese Landesmittel werden ergänzend zu den Mitteln der GRW eingesetzt. Die Mittel werden seit 1997 nahezu ausschließlich für die Beratungen von Unternehmen und Belegschaftsinitiativen in Nachfolgeprozessen sowie für Restrukturierungsberatungen von Unternehmen eingesetzt.

## **2.3 NRW/EU-EFRE-Programm**

Der Mitteleinsatz konzentriert sich im Wesentlichen auf Maßnahmen zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wobei die Mittel der GRW in der auslaufenden EU-Förderphase (2007 - 2013) soweit möglich als nationale Ko-Finanzierung der EU-Mittel eingesetzt werden.

## **3. Fördermaßnahmen**

Mit den Mitteln des RWP wird die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert, die besondere wirtschaftsstrukturelle Probleme aufweisen. Die Schwerpunkte sind:

### **3.1 Förderung gewerblicher Investitionsvorhaben**

Hier werden Investitionsvorhaben gefördert, durch die unmittelbar neue Arbeitsplätze entstehen oder vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Entsprechend den Festlegungen im Koalitionsvertrag des Bundes wird dabei auch weiterhin KMU eine klare Präferenz eingeräumt, wenn es sich um Existenzgründer und junge innovative Unternehmen handelt, die neu entwickelte Produkte in den Markt einführen. Aber auch für Großansiedlungen mit besonders arbeitsplatzintensiven Auswirkungen ist ein Förderzugang gegeben. Die bisher auf 2,5 Mio. Euro begrenzte Förderhöchstsumme für Großunternehmen wurde aufgehoben. Angesichts der weitergehenden Anpas-

sung der Rahmenbedingungen in Deutschland haben damit die nordrhein-westfälischen Standorte wieder echte Wettbewerbschancen.

### **3.2 Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur**

Hier liegen die Schwerpunkte auf

- der Herrichtung und Erschließung von Flächen, z.B. in den Steinkohlerückzugsgebieten und auf Konversionsflächen; Voraussetzung ist ein nachgewiesener regional abgestimmter Bedarf bzw. ein Flächenentwicklungskonzept,
- dem Anschluss von Gewerbegebieten ans Hochgeschwindigkeitsnetz zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie
- der Förderung der Tourismusinfrastruktur (sog. Basiseinrichtungen des Tourismus).

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels werden darüber hinaus im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel auch Maßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung gefördert.

### **3.3 Förderung nicht-investiver Maßnahmen**

Hierzu gehören:

- die Beratungsförderung für die gewerbliche Wirtschaft,
- die Beratungsförderung im Rahmen des RWP ist landesweit möglich und dient der Unterstützung von Nachfolge- und Restrukturierungsprozessen und der Krisenprophylaxe von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Belegschaftsinitiativen,
- durch externe Berater wird in einer betriebswirtschaftlichen Analyse ein kurzfristiger Maßnahmenplan entwickelt, der auf noch vorhandene Stärken des Unternehmens aufbaut und dessen zukünftige positive Entwicklung ermöglichen soll,
- die Markteinführung neuer innovativer Produkte oder Dienstleistungen,
- Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement für die wirtschaftsnahe Infrastruktur.

#### 4. Erfolgsbilanz

Im Zeitraum 2000 bis 2014 sind im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung 1372 Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Zuschussvolumen von rd. 459,5 Mio. Euro und einem Investitionsvolumen von rd. 3.891 Mio. Euro gefördert worden. Damit verbunden waren die Schaffung von 19.111 zusätzlichen Arbeitsplätzen und die Sicherung von 18.712 Arbeitsplätzen. Im gleichen Zeitraum wurden 189 Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Zuschussvolumen von rd. 382,8 Mio. Euro und einem Investitionsvolumen von rd. 1,0 Mrd. Euro gefördert.

##### **Titelgruppe 97    Tourismus**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
2.325.000 Euro	2.325.000 Euro	1.731.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2016: 500.000 Euro		

Die Tourismusbranche in NRW erwirtschaftet jährlich einen Bruttoumsatz von über 30 Mrd. Euro. Damit trägt sie rd. 3,5 % zum Volkseinkommen bei. Das entspricht einem Beschäftigungsäquivalent von etwa 630.000 Erwerbstätigen. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, das Profil des „Urlaubs- und Geschäftsreiselandes Nordrhein-Westfalen“ mit Blick auf die potenzialträchtigsten Zielgruppen in den nächsten Jahren nachfrageorientiert zu schärfen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbranche in NRW zu stärken.

Der Tourismus NRW e. V. (TV) erhält 2016 eine institutionelle Förderung i.H.v. 1,6 Mio. Euro. Der Wirtschaftsplanentwurf des TV für 2016 wird in der Mitgliederversammlung am 12. November 2015 verabschiedet. Weitere Mittel sind für Projektförderungen mit überörtlicher Ausstrahlung vorgesehen.

## **Titelgruppe 99    Kreativwirtschaft**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
737.900 Euro	737.900 Euro	369.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2016: 200.000 Euro		

Zur Kreativwirtschaft gehören die Musikwirtschaft, die Designwirtschaft, der Buchmarkt, der Kunstmarkt, die Filmwirtschaft, die Rundfunkwirtschaft, der Markt für darstellende Künste, der Architekturmarkt, der Pressemarkt, die Werbewirtschaft und die Software- und Games-Industrie.

Über die eigene Branche hinaus ist die Kreativwirtschaft wichtiger Impulsgeber und Motor für Innovationen in vielen anderen Wirtschaftsbereichen. Der Beitrag der Kreativwirtschaft zur Innovationsfähigkeit einer Gesellschaft ist anerkannt und spielt eine wichtige Rolle für die Entwicklung eines zukunftsfähigen Standortes.

Um Kreativschaffenden in Nordrhein-Westfalen ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten, stehen die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Teilmärkte im Vordergrund. Dies umfasst die Förderung von Modellprojekten, Initiativen zur besseren Vernetzung der Teilbranchen sowie die Sichtbarmachung des Potenzials der Kreativwirtschaft und ihres talentierten Nachwuchses. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung branchenübergreifender Kooperationen und auf der Unterstützung entsprechender Netzwerke.

Gefördert werden Aktivitäten wie:

- die Stärkung des Leitmarktes „Medien und Kreativwirtschaft“
- die Schaffung neuer, innovativer Finanzierungsmodelle (Zugang zu Fremd- und Risikokapital)
- Kooperationsvorhaben und Netzwerkveranstaltungen
- Studien, Gutachten und Veröffentlichungen
- Branchengespräche, Kongresse und Messen.

## **2.2 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme (Kapitel 14 731)**

### **Titel 546 40 Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
5.470.000 Euro	5.200.000 Euro	2.075.000 Euro

Der Titel dient der verwaltungsmäßigen Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, des Gemeinschaftsprogramms mit der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - ETZ - und früherer Gemeinschaftsprogramme mit der EU zur Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (INTERREG).

Für das ausgelaufene NRW/EU-Ziel 2 Programm (2007 – 2013) werden hieraus die erforderlichen Ausgaben für die ordnungsgemäße Abwicklung finanziert. Dazu gehören u.a. die Ausgaben für die abwickelnden Arbeiten der Bescheinigungsbehörde - deren Aufgabe in dieser ausgelaufenen Förderperiode von der NRW.BANK wahrgenommen wurden – sowie weitere erforderliche Abwicklungsarbeiten von der Landesgewerbeförderstelle (Meistergründungsprämie) und der NRW.BANK (FIT-Vertrag).

Für das neue NRW/EU-Programm EFRE.NRW (2014 – 2020) wird daraus der Vertrag mit der Leitmarktagentur, die als Zwischengeschaltete Stelle die Leitmarktwettbewerbe betreut, mitfinanziert.

**Titelgruppen 60 und 61: Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU- und Landesanteil (2014 - 2020)**

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
Titelgruppe 60 Landesanteil	18.000.000 Euro	7.400.000 Euro	155.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2016: 29.520.000 Euro			

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
Titelgruppe 61 EU-Anteil	133.000.000 Euro	55.000.000 Euro	155.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2016: 222.000.000 Euro			

**Operationelles Programm (OP) für die neue Förderphase 2014 – 2020**

Das Operationelle Programm des NRW-EFRE-Programms für die Jahre 2014 bis 2020 wurde am 18. März 2014 bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht und am 17. Oktober 2014 genehmigt. Dem Genehmigungsprozess ist ein intensiver landesweiter Abstimmungsprozess mit dem Ergebnis einer inhaltlichen Konzentration auf vier unten genannten Schwerpunkte und deutlichen Vereinfachungen für die Antragsteller vorausgegangen.

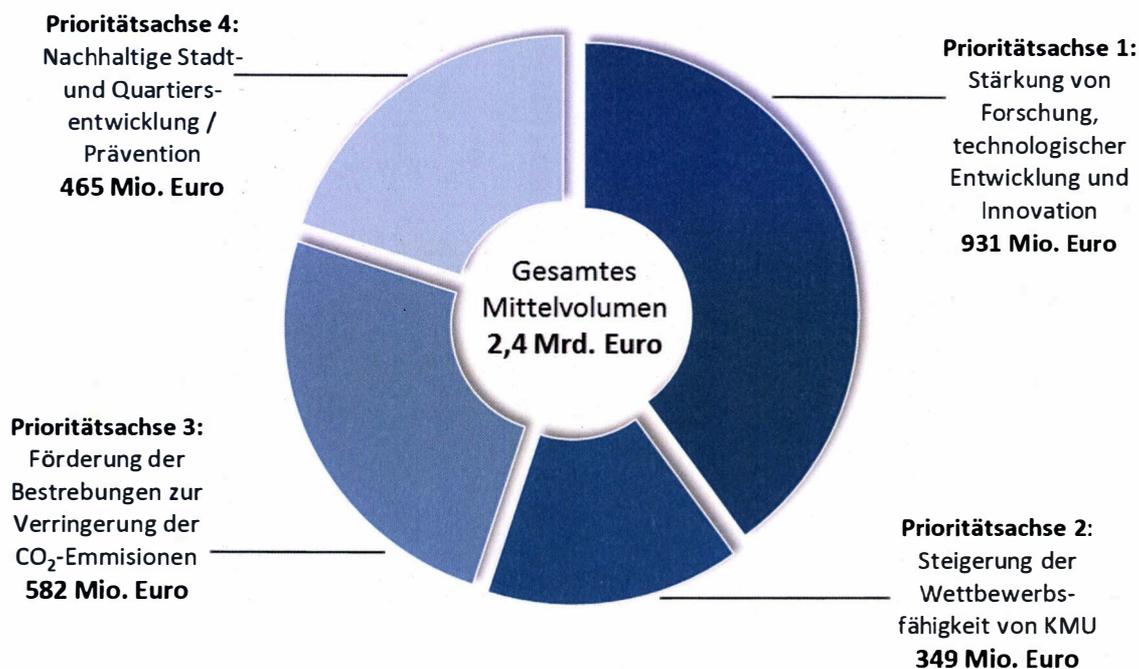
Unter Berücksichtigung der Strategie 2020 wurden vier Prioritätsachsen erarbeitet:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention

Das Operationelle Programm hatte folgende Mittelausstattung:

EU-Mittel	1.211.000.000 Euro
Andere öffentliche/private Mittel	666.000.000 Euro
<u>Landesmittel</u>	<u>545.000.000 Euro</u>
Zusammen	2.422.000.000 Euro

Folgende Abbildung stellt die vorgesehene Verteilung der Mittel und die Gliederung des OPs in Investitionsprioritäten dar:



#### **Inhalt:**

1. Programmziele und Programmschwerpunkte
2. Wettbewerbsverfahren
3. Vereinfachungen

#### **1. Programmziele und Programmschwerpunkte**

Zentrales Anliegen des Programms ist es, mit innovations- und strukturpolitischen Impulsen nachhaltig Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Hauptzielgruppen sind Unternehmen, F&E-Einrichtungen, Universitäten und Kommunen.

Mit einem Gesamtumfang von rd. 2,4 Mrd. Euro ist es das größte wirtschafts- und strukturpolitische Programm in NRW. Finanziert wird es zu 50 Prozent aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und zu 50 Prozent aus nationaler Kofinanzierung. Die nationale Kofinanzierung setzt sich aus Landesmitteln, Eigenanteilen der Zuwendungsempfänger, Mitteln der Kommunen und Bundesmitteln zusammen.

Das Programm steht allen Regionen des Landes in vier Schwerpunkten zur Verfügung:

## Prioritätsachsen des Programms EFRE.NRW

### „Wachstum und Beschäftigung und dessen spezifischen Ziele

	<b>Prioritätsachse 1</b>	<b>Prioritätsachse 2</b>	<b>Prioritätsachse 3</b>	<b>Prioritätsachse 4</b>
	<b>Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</b>	<b>Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU</b>	<b>Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen</b>	<b>Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention</b>
Spezifische Ziele	Erhöhung des umsetzungsorientierten Ful-Potentials	Steigerung von innovativen und wachstumsstarken Unternehmensgründungen	Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes durch die Nutzung erneuerbarer Energien	Verbesserung der Integration benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen in Arbeit, Bildung und Gemeinschaft
	Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen	Steigerung der Wertschöpfung von KMU durch Kompetenzentwicklung und Finanzierungshilfen	Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes von Unternehmen	Ökologische Revitalisierung von Städten und Stadt-Umlandgebieten
		Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Gewerbegebieten durch den Anschluss an hochleistungsfähigen Breitbandnetzen	Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes in Städten und Regionen	Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken
		Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch die Ausbau innovativer touristischer Infrastruktur und Dienstleistungen	Effizientere Nutzung von KWK in Verbindung mit Wärme- und Kältenetzen	

Querschnittsziele: Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit

## Prioritätsachse 1

### Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Die Innovationsförderung bildet den Schwerpunkt des Programms und zielt insbesondere auf die acht Leitmärkte Maschinen- und Anlagenbau/Produktionstechnik, neue Werkstoffe, Mobilität und Logistik, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Energie- und Umweltwirtschaft, Medien- und Kreativwirtschaft, Gesundheit und Life Sciences, in denen sich die Landesregierung besondere Wachstums- und Beschäftigungspotenziale verspricht, ab.

Auf der Grundlage der Innovationsstrategie NRW sollen in Kooperationen zwischen Unternehmen und Wissenschaft innovative Vorhaben durchgeführt, die umsetzungsorientierte Forschungsinfrastruktur gezielt ausgebaut und der Wissens- und Technologietransfer verbessert werden. Ein Großteil der Mittel wird durch Wettbewerbe vergeben, so dass den zukunftsweisenden, innovativen Ideen zur Umsetzung verholfen wird, die besonders positive wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen haben.

## **Prioritätsachse 2**

### **Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU**

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung des Mittelstands und wachstumsstarker Existenzgründungen. Beratungs- und Informationsdienste lassen innovative und nachhaltige Unternehmenskonzepte entstehen. Flexible Finanzierungshilfen sorgen für mehr Neugründungen und versetzen Betriebe in die Lage, notwendige Investitionen tätigen zu können. Durch den Abbau administrativer Gründungshemmnisse und den Ausbau von Infrastrukturen, die einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von KMU leisten, werden die guten Rahmenbedingungen für zukunftsfähige und wettbewerbsfähige Unternehmen weiter verbessert.

## **Prioritätsachse 3**

### **Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen (Klimaschutz)**

Vor dem Hintergrund des Klimaschutzgesetzes NRW sollen Pilot- und Modellvorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt und die Verbreitung klimaschonender Technologien und Nutzungsgewohnheiten unterstützt werden. Mit allen Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, die Treibhausgasemissionen in NRW zu verringern, ohne die Netzstabilität und Versorgungssicherheit zu gefährden, und umfassende Klimaschutzinvestitionen in Kommunen und Unternehmen anzustoßen. Durch Beratungs- und Aufschließungsmaßnahmen sollen zugleich Informationsdefizite und Investitionshemmnisse abgebaut werden.

## **Prioritätsachse 4**

### **1. Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention:**

Im vierten Schwerpunkt sind Fördermittel für die Umsetzung von Projekten vorgesehen, die im Kontext kommunaler integrierter Konzepte stehen. Alle unterstützten Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Präventionsstrategie des Landes NRW und steuern so systematisch dem Niedergang von städtischen Quartieren und einer sozialen Ausgrenzung entgegen. Zum Einsatz kommen kombinierte Maßnahmen zum Aus- und Aufbau von Betreuungs- und Beratungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien, zur wirtschaftlichen Belebung, zur Sanierung und Neunutzung von Industriebrachen und Konversionsflächen sowie Maßnahmen zur ökologischen Revitalisierung von städtischen und stadtnahen Gebieten.

### **2. Wettbewerbsverfahren**

Im Vordergrund stehen wettbewerbliche Auswahlverfahren mit transparenten Kriterien und unabhängigen Auswahlgremien. Das gilt nicht nur für die bereits angeschnittenen Leitmarktwettbewerbe. Ziel ist es, die besten Projekte zu finden und zu fördern.

### **3. Vereinfachungen**

Die Landesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 06.06.2013 die ersten Maßnahmen zur Vereinfachung der Förderung aus dem EFRE in der Förderperiode 2014-2020 beschlossen. Zentrale Vereinfachungen sind die Einführung von Pauschalen und ein erleichtertes Vergaberecht. Die Bescheinigungsbehörde und die Stelle für Qualitätsmanagement wurden wieder in die Landesverwaltung eingegliedert. In der Rahmenrichtlinie (EFRE RRL) wurde EU- und Landesrecht harmonisiert und übersichtlich zusammengestellt. Die Förderbedingungen werden dadurch klarer und transparenter.

Darüber hinaus wurde die Zahl der an der Förderung beteiligten bewilligenden Stellen von über einhundert auf maximal zehn reduziert. Die Bezirksregierungen, das LANUV, die LGH und die IBP werden einen Großteil der Förderprojekte abwickeln. Hier gibt es eine enge Abstimmung mit der EFRE Verwaltungsbehörde im Wirtschaftsministerium, um eine gute und zügige Betreuung und Abwicklung der Projekte sicherzustellen.

Die Landesregierung hat das Forschungszentrum Jülich beauftragt, die Leitmarktwettbewerbe als Leitmarktagentur zu organisieren und umzusetzen. Sie ist der zentrale Ansprechpartner und hat sich gegenüber dem Land verpflichtet, einen engen Zeitrahmen bei der Förderung von Projekten einzuhalten.

**Titelgruppen 64 und 65: Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen – Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (Landes- und EU-Anteil)**

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
Titelgruppe 64 Landesanteil	- Euro	46.934.000 Euro	32.337.000 Euro

	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
Titelgruppe 65 EU-Anteil	- Euro	215.000.000 Euro	223.597.000 Euro

### **Operationelles Programm**

Das Operationelle Programm befand sich bis zum 31.12.2015 in der Ausfinanzierungsphase. Bis zur ersten Jahreshälfte 2015 wurden freiwerdende Mittel wieder bewilligt, um eine möglichst hohe Verwendung der EFRE-Mittel bei der Schlussabrechnung mit der EU zu gewährleisten.

Das Operationelle Programm hatte folgende Mittelausstattung:

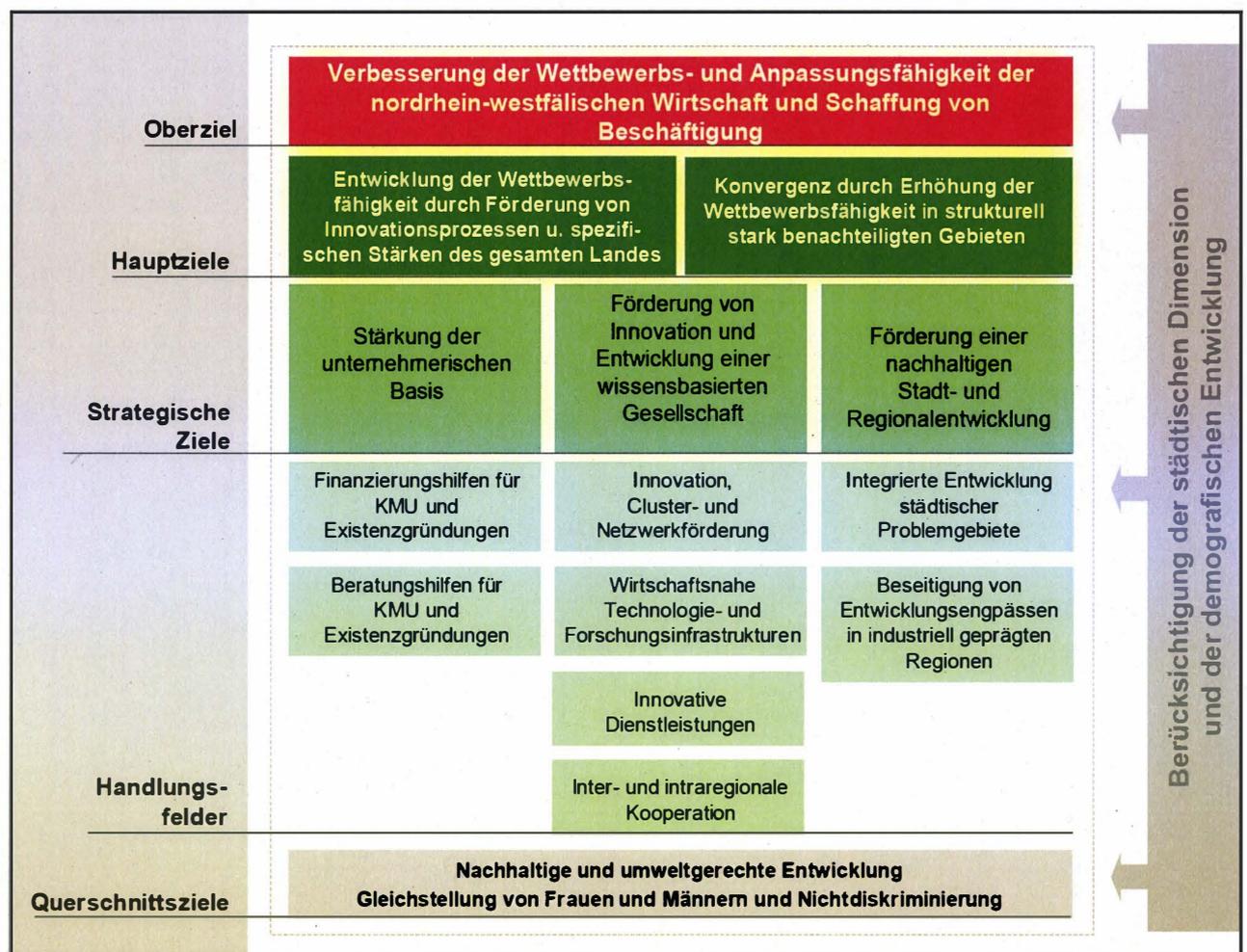
EU-Mittel	1.283.430.000 Euro
National-öffentliche Mittel	1.001.430.000 Euro
<u>National-private Mittel</u>	<u>282.000.000 Euro</u>
Zusammen	2.566.860.000 Euro

Das Programm verfolgte drei Strategische Ziele mit jeweils einer Programmachse:

1. Stärkung der unternehmerischen Basis
2. Förderung von Innovation und Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft
3. Förderung einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung

Es ist in einem strategischen Rahmen eingebettet, der aus dem Oberziel „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und Schaffung von Beschäftigung“ abgeleitet ist.

### Gesamtübersicht der Programmstrategie für 2007 bis 2013 bzw. bis 2015 (Ausfinanzierungsphase)



**Titelgruppe 70 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2007 bis 2013 (Landesanteil) – INTERREG IV –**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
- Euro	10.562.000 Euro	6.394.000 Euro

Vor dem Hintergrund des einheitlichen Binnenmarktes soll in den Grenzregionen die europäische Integration verstärkt vorangetrieben werden. Dazu dient die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG A), indem sie zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen, die aus der Randlage der grenznahen Regionen entstanden sind, beiträgt. Die ehemals als Gemeinschaftsinitiative konzipierte Zusammenarbeit wurde in der Förderperiode 2007-2013 als neues Ziel 3 "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) aufgewertet.

Veranschlagt wurden nur die komplementären Landesmittel, die EU-Mittel wurden unmittelbar über die jeweiligen Bescheinigungsbehörden abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

Der Bewilligungszeitraum der Programme endete am 31.12.2013, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2015.

**Titelgruppe 71      Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2007 bis 2013 (EU-Anteil)**

Ansatz 2016	Haushalt 2015	Ist-Ergebnis 2014
- Euro	120.000 Euro	- Euro

Veranschlagt wurden die EU-Mittel für ein vom Land im Rahmen des Programms INTERREG IV C als Projektträger durchzuführendes Förderprojekt. Vereinnahmt wurden die EU-Mittel in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 12.

**Titelgruppe 72      Zuschüsse im Rahmen des Zieles „Europäischen territorialen Zusammenarbeit, für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) – Phase V – (INTERREG)**

Ansatz 2016	Haushalt 2015	Ist-Ergebnis 2014
3.066.000 Euro	2.066.000 Euro	- Euro
Verpflichtungsermächtigung 2016: 9.500.000 Euro		

Mit Veröffentlichung der Verordnungen zur neuen Strukturfondsperiode (2014-2020) wurde erstmalig auch eine eigene Verordnung für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) vorgelegt, was einer Stärkung der Rolle der ETZ in der künftigen Kohäsionspolitik entspricht. Den Besonderheiten der ETZ in seinen drei Ausrichtungen der

- grenzüberschreitenden (*Ausrichtung A – Kooperation direkter Nachbarstaaten*),
- transnationalen (*Ausrichtung B – Kooperation zwischen geographisch zusammengehörigen Staaten*) und
- interregionalen (*Ausrichtung C – 28 EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und Schweiz*)

Zusammenarbeit kann hierdurch besser Rechnung getragen werden. Darüber hinaus erleichtert es die Umsetzung.

NRW ist nach den EU-Vorgaben in fünf ETZ-Programme eingebunden:

- INTERREG V A „Deutschland/Niederland“ (D/NL)
- INTERREG V A „Euregio Maas-Rhein“ (EMR)
- INTERREG V B „Nordwesteuropa“ (NWE )
- INTERREG V C „INTERREG EUROPE“
- INTERACT III

Der Schwerpunkt wird auf der Ausrichtung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (A) liegen.

Vor dem Hintergrund des einheitlichen Binnenmarktes soll in den Regionen die europäische Integration verstärkt vorangetrieben werden. Dazu dient die ETZ, indem sie zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen, die u.a. aus der Randlage der grenznahen Regionen entstanden sind, beiträgt.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel. Die EU-Mittel werden unmittelbar über die jeweilige Bescheinigungsbehörde abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

**Titelgruppe 73 Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen  
Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der  
Kohäsionspolitik für die Jahre 2014 bis 2020 (EU-Anteil)**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
120.000 Euro	120.000 Euro	- Euro

Veranschlagt sind die EU-Mittel für vom Land im Rahmen der ETZ-Programme als Projektträger ggf. durchzuführende Förderprojekte. Vereinnahmt werden die EU-Mittel in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 13.

Mit den ETZ-Programmen wird auch die Zusammenarbeit und Vernetzung von Regionen in Europa gefördert.

### 3. Bergbau und Energie (Kapitel 14 750)

Im Kapitel sind Mittel veranschlagt für:

- Rechts- und Umweltschutzfragen im Bereich des Bergbaus sowie für Veranstaltungen und den internationalen Austausch auf den Gebieten der Energie, Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht,
- den deutschen Steinkohlenbergbau und
- die Sicherheit in der Kerntechnik.

#### **Titel 526 01 Sachverständige**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
550.000 Euro	500.000 Euro	77.300 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2016: 600.000 Euro		

Die Mittel sind vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen im Bereich des Bergbaus und Energie sowie für Gutachten für die Inanspruchnahme von externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik und Energiewirtschaft.

Ein Mehrbedarf hat sich aufgrund der Vergabe von Gutachten zu den Umweltauswirkungen der Hohlraumverfüllung in Steinkohlebergwerken mit bergbau-fremden Abfällen sowie Dialogprozess-Fracking ergeben.

#### **Titel 531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
10.000 Euro	10.000 Euro	- Euro

Veranschlagt sind Ausgaben für die Veröffentlichung des gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeitsberichtes der Bergbehörden gemäß § 139 b Abs. 1 und 3 Gewerbeordnung und § 25 Sozialgesetzbuch VII sowie des ratifizierten Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitssicherheit in Gewerbe und Handel (Artikel 19, 20 und 21 des ILO-Übereinkommens Nr. 81).

**Titel 538 10 Fachinformationssystem (FIS) „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
55.000 Euro	55.000 Euro	34.300 Euro

Die veranschlagten Ausgaben sind vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom MWEIMH initiierten und vom Geologischen Dienst und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems, das der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und bergbaubedingte Gefährdungspotenziale dient. Dazu gehören auch die Beschaffung der für den Betrieb benötigten Hard- und Software, die Durchführung erforderlicher Schulungen und die Bearbeitung der in das Fachinformationssystem einzustellenden fachlichen Themen.

**Titel 541 10 Veranstaltungen und nationaler sowie internationaler Austausch in den Bereichen des Bergbaus und der Energie**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
35.000 Euro	35.000 Euro	- Euro

Die veranschlagten Ausgaben sind vorgesehen für Veranstaltungen und für den nationalen und internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus (Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht) sowie im Bereich der Energie. Sie dienen vor allem der Abgleichung und Aufrechterhaltung nationaler Instrumente im Rahmen der bergbaulichen Entwicklung und weltweiter Nachhaltigkeit im Bergbau (z.B. Grubensicherheit, Grubenrettungswesen und Bergbautechnik).

**Titel 683 20 Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge Kapazitätsanpassungen**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
165.000.000 Euro	307.200.000 Euro	331.564.000 Euro

Die Gesamtfinanzierung des vereinbarten Auslaufs des deutschen Steinkohlenbergbaus (einschließlich der Finanzierungsbeteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen) ist in der "Rahmenvereinbarung sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14.08.2007 festgelegt.

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung und des Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz des Bundes) wurden die vereinbarten Kohlehilfen (Bundes- und Landesanteil) durch Zuwendungsbescheide des Bundes vom 28.12.2007 und 15.12.2011 für die Haushaltsjahre 2010 - 2015 festgelegt. Die jeweiligen Jahresplafonds werden nachschüssig (im folgendem Haushaltsjahr) ausgezahlt.

Die Absenkung des Ansatzes für 2016 erfolgt vereinbarungsgemäß entsprechend dem Bundesansatz, der in Erwartung höherer Erlöse durch steigende Weltmarktpreise gegenüber dem vertraglich und zuwendungsbescheidlich festgelegten Plafondsansatz gekürzt wurde.

**Titel 686 11 Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
350.000 Euro	350.000 Euro	350.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2016: 1.050.000 Euro		

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Stipendiaten aus den Bereichen Energie- und Bergbau aus China (Projektförderung) bestimmt. Das Programm unterstützt neben Qualifizierungsmaßnahmen den weiteren Ausbau von Wirtschaftskontakten und hat einen langfristigen Nutzen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit von Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und der Volksrepublik China. Finanziert werden auch die Personal- und Gemeinkosten der

Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die das Programm betreut und koordiniert. Das Land Nordrhein-Westfalen und die Volksrepublik China finanzieren das Programm jeweils zur Hälfte. Damit wird ein nachhaltiger Beitrag im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung geleistet.

### **Ausgaben im Zusammenhang mit der Atomaufsicht**

*(Titelgruppen 70, 71 und 72)*

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit:

- Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren,
- der radiologischen Fernüberwachung und
- der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

#### **Titelgruppe 70      Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
7.035.000 Euro	7.035.000 Euro	4.266.000 Euro
Verpflichtungsermächtigung 2016: 11.000.000 Euro		

Die veranschlagten Ausgaben sind im Wesentlichen bestimmt für die Hinzuziehung von Sachverständigen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren im Zusammenhang mit:

- der Stilllegung und dem Rückbau des Kernkraftwerks Würgassen,
- der Erweiterung und dem Betrieb der Urananreicherungsanlage in Gronau,
- dem Erhaltungsbetrieb des sicher eingeschlossenen Kernkraftwerks Hamm-Uentrop,
- der Stilllegung und dem Rückbau des AVR-Versuchskraftwerks in Jülich,
- dem Betrieb des Transportbehälterlagers in Ahaus und
- der Stilllegung und dem Rückbau des Forschungsreaktors sowie der Aufbewahrung und der sonstigen Verwendung von Kernbrennstoffen im Forschungszentrum Jülich.

Ferner enthalten die Ansätze Ausgaben für die Durchführung von Dienstreisen im Zusammenhang mit den o.g. Verfahren sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Den veranschlagten Ausgaben stehen Einnahmen bei Kapitel 14 750 Titel 111 11 aufgrund der geltenden Kostenverordnung zum Atomgesetz (AtKostV) gegenüber.

**Titelgruppe 71      Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
322.000 Euro	322.000 Euro	29.000 Euro

Die Haushaltsansätze für die Errichtung und den Betrieb des Radiologischen Fernüberwachungssystems gehen im Wesentlichen von folgendem Systemzustand aus:

- Fernüberwachung des Stilllegungsbetriebes einschließlich Rückbau des Kernkraftwerkes Würgassen,
- Fernüberwachung des Erhaltungsbetriebes des sicher eingeschlossenen Kernkraftwerkes Hamm-Uentrop,
- Fernüberwachung der kerntechnischen Anlagen des Forschungszentrums Jülich und
- Fernüberwachung des Transportbehälterlagers Ahaus in Verbindung mit dem Betrieb der Daten-Zentralen in Essen (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) und Düsseldorf (atomrechtliche Aufsichtsbehörde).

Ferner enthält der Ansatz Mittel für eine Einbindung der Urananreicherungsanlage Gronau in die radiologische Fernüberwachung. Den Ausgaben für die Radiologische Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen stehen Einnahmen aufgrund der geltenden Kostenverordnung zum Atomgesetz gegenüber. Die Gebühren werden bei Kapitel 14 750 Titel 111 12 vereinnahmt.

**Titelgruppe 72      Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen, atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz**

<b>Ansatz 2016</b>	<b>Haushalt 2015</b>	<b>Ist-Ergebnis 2014</b>
121.000 Euro	121.000 Euro	13.000 Euro

Bestandteile der atomrechtlichen Aufsichtstätigkeit sind:

- die Strahlenschutz-Rufbereitschaft, die der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zum Schutz von Menschen und Umwelt bei besonderen Vorkommnissen oder sonstigen sicherheitstechnischen Ereignissen außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde dient und
- die Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

## **4. Landesbetriebe im Geschäftsbereich**

Im Folgenden werden die Ausgaben und Einnahmen der Landesbetriebe aufgeführt. Die Wirtschaftsführung der drei Landesbetriebe des Geschäftsbereichs richtet sich nach den für Landesbetriebe maßgebenden Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung sowie den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und der jeweiligen Betriebssatzung.

### **4.1 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 830)**

Im Kapitel 14 830 sind ausschließlich die Ausgaben des Landes für den Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen (GD) veranschlagt.

Der GD mit Sitz in Krefeld ist die zentrale geowissenschaftliche Facheinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen für Geologie, Lagerstättenkunde, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Bodenkunde, Geochemie und Geophysik. Er ist geologische Landesanstalt im Sinne des Lagerstättengesetzes.

Der Landesbetrieb ist zuständig für die Erhebung, Sammlung, Bereitstellung und Bewertung von allen geowissenschaftlichen Daten, die für die Nutzung und den Schutz der Ressourcen Boden, Grundwasser, Baugrund, Rohstoffe und geothermischer Energie in NRW relevant sind. Er bietet insbesondere öffentlich-rechtliche Leistungen im Rahmen der Umweltsicherung, Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr (Grundleistungen) an, z. B. die geowissenschaftliche Landesaufnahme und unterhält hierzu verschiedene Fachinformationssysteme. Naturereignisse wie z. B. Erdbeben, Felsstürze und Hangrutschungen werden untersucht, überwacht und bewertet. Zudem betreibt der GD ein automatisiertes Erdbebenalarmsystem, welches zu einer verbesserten Risikovorsorge beiträgt.

Als Partner des Bürgers, der Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft bietet der GD mit seinen Dienstleistungen sowie seinen zahlreichen Produkten rund um die Geowissenschaften seinen Kunden aus dem privaten wie dem öffentlichen Bereich fachgerechte Informationen und projektorientierte Lösungen aus einer Hand. Dies sind qualifizierte Beratungen, die auf vertraglicher Grundlage abgewickelt und den Auf-

traggebern (Dienststellen der Landesverwaltung und Dritten) in Rechnung gestellt werden.

Folgende Eckdaten sind dabei herauszustellen:

<b>1. Erfolgsplan</b>	<b>Plan 2016 in Euro</b>	<b>Ansatz 2015 in Euro</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>18.502.300</b>	<b>17.861.200</b>
davon		
- Umsatzerlöse ohne Zuführungen	2.167.000	2.177.200
- Erlöse aus Zuführungen des Landes	16.315.300	15.664.000
- Sonstige betriebliche Erträge	20.000	20.000
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>18.507.900</b>	<b>17.855.600</b>
davon		
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	85.000	120.000
- Bezogene Leistungen	280.000	410.000
- Personalaufwand	13.982.600	13.283.100
- Abschreibungen	750.000	999.600
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.410.300	3.042.900
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>5.600</b>	<b>5.600</b>
Sonstige Steuern	-5.600	-5.600
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### **Umsatzerlöse ohne Zuführungen**

Die für 2016 geplanten Umsatzerlöse in Höhe von rd. 2,17 Mio. Euro sehen Entgelte für Dienstleistungen gegenüber den Ressorts (1,76 Mio. Euro) und gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden, Dritten sowie aus Veröffentlichungen (0,41 Mio. Euro) vor. Bei den Entgelten für Dienstleistungen gegenüber den Ressorts handelt es sich insbesondere um Arbeiten für die Staatskanzlei (Einzelplan 02) im Rahmen der Landes- und Regionalplanung sowie Auftragsarbeiten für den Einzelplan 10.

### **Erlöse aus Zuführungen des Landes**

Der Ansatz 2016 (16.315.300 Euro) fällt um 651.300 Euro höher aus als 2015 und ist auf die gestiegenen Personalaufwendungen aufgrund von Besoldungs- und Tarifierhöhungen zurückzuführen (+ 699.500 Euro).

### **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren**

Der Ansatz 2016 bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren wurde im Vergleich zum Vorjahr um 35.000 Euro verringert.

### **Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Der Ansatz 2016 bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen wurde im Vergleich zum Vorjahr um 130.000 Euro reduziert.

### **Personalaufwand**

Der Plan 2016 sieht eine Erhöhung des Personalaufwandes um insgesamt 699.500 Euro vor. Diese setzt sich unter anderem aus einer Erhöhung in Höhe von 298.600 Euro für Beamtenbezüge und 317.200 Euro für Entgelte für Arbeitnehmer (Besoldungs- und Tarifierhöhungen) zusammen.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Der Plan 2016 wurde im Vergleich zum Ansatz 2015 um rd. 367.400 Euro erhöht. Gründe sind u.a. gestiegene Unterhaltungs-, Reparatur- und Energiekosten, Reise- und KFZ-Kosten sowie beauftragte Fremdleistungen im Rahmen von Projekten.

## Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW

Die Arbeiten von IT.NRW sind in Abhängigkeit von der beauftragten Leistung als Investition im Finanzplan oder als Aufwand unter der Position "Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW" bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verbuchen. Eine genaue Zuordnung zu den Investitionen oder zum Aufwand ist erst mit Vorliegen der konkreten Leistungsbeschreibung während der Ausführung des Wirtschaftsplanes möglich.

<b>2. Finanzplan</b>	<b>Plan 2016 in Euro</b>	<b>Ansatz 2015 in Euro</b>
<b>Finanzbedarf</b>	<b>936.000</b>	<b>1.126.400</b>
davon:		
- Immaterielle Vermögensgegenstände	211.800	424.400
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	724.200	702.000
- Ablieferung an das Land	-	-
<b>Deckungsmittel</b>	<b>936.000</b>	<b>1.122.800</b>
davon:		
- Abschreibungen	750.000	996.000
- Zuführung des Landes		0
- Restbuchwerte zu veräußernder Anlagegegenstände	10.000	10.000
- Entnahmen aus Rücklagen	176.000	116.800

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Es handelt sich insbesondere um notwendige Investitionen im Softwarebereich (Betrieb und Weiterentwicklung der Geoinformationssysteme, Pflege der Bürokommunikationssysteme).

## **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Mittel sind für Investitionen in den Hardwarebereich, in die Netzwerkinfrastruktur und in die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung bestimmt. Unter Berücksichtigung der eigenen Mittel (aus Abschreibungen und aus der Veräußerung von Anlagegegenständen) ist die Verwendung von Rücklagen vorgesehen.

Eine Zuführung des Landes für Investitionen ist nicht vorgesehen.

### **4.2 Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 840)**

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen (LBME) wird seit 2001 in der Organisationsform eines Landesbetriebes geführt. Die Direktion hat ihren Betriebssitz in Köln. Betriebsstellen / Eichämter befinden sich in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen.

Der LBME nimmt fast ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahr. Seine Kernaufgabe ist der Vollzug der Vorschriften im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere dem Eichgesetz, der Eichordnung, der Fertigpackungsverordnung und nach dem Beschussrecht. Diese bundesrechtlichen Bestimmungen führt das Land Nordrhein-Westfalen als eigene Angelegenheiten aus (Art. 30, 83 GG), sofern nicht ausnahmsweise die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) zuständig ist.

Nach dem Eichgesetz sind Prüfungen (Eichungen) für Messgeräte vorgeschrieben, die im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr, zur Überwachung des Straßenverkehrs, im Strahlenschutz sowie im Umwelt- und Arbeitsschutz verwendet werden. Messgeräte für Versorgungsleistungen (Elektrizität, Gas, Wasser) werden überwiegend von staatlich anerkannten und von der Eichverwaltung zu überwachenden Prüfstellen geeicht.

Bei der Prüfung von abgepackten Waren (Fertigpackungen) werden nicht die verwendeten Messgeräte geeicht, sondern die vorgeschriebenen Füllmengen kontrolliert. Nach besonderen statistischen Methoden wird dabei geprüft, ob die gekennzeichneten Füllmengen in den Packungen tatsächlich enthalten sind und die Toleranzgrenzen eingehalten werden.

Neben diesen "klassischen" Aufgaben im gesetzlichen Mess- und Eichwesen ist der LBME zuständig für Aufgaben in den Bereichen Beschussrecht, Umweltschutz (Zulassung von Druckgaspatronen), Verkehrssicherheit (Zulassung von Containern sowie Straßenfahrzeugtanks und Aufsetztanks für die Beförderung gefährlicher Güter) und Strahlenschutzvorsorge. Der LBME erhält für seine hoheitlich geprägten Aufgaben eine Landeszuführung in Höhe von 6.594.300 Euro. Die Einnahmen und Ausgaben des Landesbetriebs sind im Wirtschaftsplan abgebildet. Folgende Eckdaten sind dabei herauszustellen:

<b>1. Erfolgsplan</b>	<b>Plan 2016 in Euro</b>	<b>Ansatz 2015 in Euro</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>25.495.300</b>	<b>23.986.800</b>
davon		
- Umsatzerlöse	18.866.000	18.035.000
- Zuführung des Landes	6.594.300	5.801.800
- Sonstige betriebliche Erträge	35.000	150.000
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>25.475.300</b>	<b>23.968.800</b>
davon:		
- Materialaufwand	60.000	28.000
- Bezogene Leistungen	700.000	630.000
- Personalaufwand	17.432.600	16.578.900
- Abschreibungen	1.500.000	1.200.000
- Sonstige betriebliche Aufw.	5.782.700	5.531.900
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>20.000</b>	<b>18.000</b>
hinzu kommen:		
- Zinsen und ähnliche Erträge	- 20.000	-18.000
abgezogen werden:		
- Außerordentliche Aufwendungen	-	-
- Sonstige Steuern	-	-
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Umsatzerlöse

Die für 2016 kalkulierten Umsatzerlöse liegen um 0,83 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz. Dabei wurde berücksichtigt, dass die ab 2013 bewilligte Personalaufstockung und die Novellierung der Eichkostenverordnung Mehrerlöse nach sich ziehen.

## Zuführung des Landes

Neben den gestiegenen Umsatzerlösen wird die Zuführung gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,83 Mio. Euro erhöht. Gründe hierfür sind gestiegene Aufwendungen, insbesondere bei Personal (+ 0,85 Mio. Euro), Abschreibungen (+ 0,3 Mio. Euro) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 0,25 Mio. Euro), die nur teilweise durch die gestiegenen Umsatzerlöse gedeckt werden können.

## Personalaufwand

Die Höhe des Ansatzes errechnet sich auf der Basis des Ansatzes 2014 unter Berücksichtigung tariflicher Vorgaben sowie der Personalzugänge und Abgänge.

<b>2. Finanzplan</b>	<b>Plan 2016 in Euro</b>	<b>Ansatz 2015 in Euro</b>
<b>Finanzbedarf</b>	<b>1.528.300</b>	<b>1.372.000</b>
davon:		
- Fahrzeuge	90.000	158.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.438.300	1.214.000
<b>Deckungsmittel</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.372.000</b>
davon:		
- Abschreibungen	1.500.000	1.200.000
- Entnahme aus Rücklagen	-	172.000

Der hohe Finanzbedarf des Vorjahres war erforderlich, um für das zusätzliche Personal entsprechende Prüffahrzeuge und Prüfgerätschaften zu beschaffen.

### **Privatisierung der Ersteichung**

Anfang 2007 ist die Europäische Messgeräte Richtlinie (MID) in nationales Recht umgesetzt worden. Die bislang hoheitliche Ersteichung wurde für private Anbieter geöffnet. In einer Übergangsphase hat der Messgerätehersteller bis 2016 die Wahl, für eine Konformitätserklärung weiter die staatlichen Stellen (Eichämter) oder eine sog. benannte Stelle (Private) in Anspruch zu nehmen. Tatsächlich ist bis heute eine spürbare Entlastung der Eichverwaltung durch die Privatisierung der Ersteichung nicht eingetreten.

Eine Privatisierung der Nacheichung ist auch im novellierten Messgerätegesetz (vorher Eichgesetz), das zum 01.01.2015 in Kraft getreten ist, nicht vorgesehen.

### **4.3 Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 850)**

Das Materialprüfungsamt (MPA) wird seit 1995 als Landesbetrieb geführt. Gemäß seiner Betriebssatzung steht die Tätigkeit des MPA unter der ausdrücklichen Zielvorgabe, seine Organisationsstruktur zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen fortzuentwickeln und seine Aufgabenstruktur an die Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung anzupassen.

Das MPA hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren vorrangig auf solchen Gebieten durchzuführen, bei denen die Sicherheit der Allgemeinheit gegen Gefahren im Vordergrund steht (Bausicherheit, Brandschutz, Strahlenschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz und Verkehrssicherheit). Das MPA ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosis-Messstelle nach der Strahlenschutz- und Röntgenverordnung.

Anders als die übrigen Landesbetriebe muss sich das MPA als Betrieb gewerblicher Art mit seinen Dienstleistungen am Markt behaupten. Im Vergleich zu anderen Landesbetrieben, die entweder hoheitliche Monopole innehaben oder bis auf weiteres als vorwiegend interne Dienstleister von der Schutzklausel des § 14a Abs. 3 LOG NRW (Anschluss- und Benutzungszwang) profitieren, war und ist das MPA grundverschiedenen Anforderungen ausgesetzt.

Seine wirtschaftliche Entwicklung ist von konjunkturellen Veränderungen abhängig, da insbesondere aus den klassischen Branchen, wie z. B. der Bauwirtschaft, die Nachfrage schwankt. Gleichwohl hat sich das MPA seit seiner Errichtung positiv entwickelt. Das Betriebsjahr 2014 wurde mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Landesbetriebs sind im Wirtschaftsplan abgebildet. Folgende Eckdaten sind dabei herauszustellen:

<b>1. Erfolgsplan</b>	<b>Plan 2016 in Euro</b>	<b>Ansatz 2015 in Euro</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>23.552.900</b>	<b>22.579.200</b>
davon		
- Umsatzerlöse	23.054.600	22.383.800
- Zuführung des Landes	348.300	45.400
- Sonstige betriebliche Erträge	498.300	195.400
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>23.552.900</b>	<b>22.318.800</b>
davon:		
- Materialaufwand	1.688.400	1.291.000
- Bezogene Leistungen	1.744.500	1.744.500
- Personalaufwand	15.914.200	15.179.700
- Abschreibungen	1.134.000	1.134.000
- Sons. betriebliche Aufwendungen	3.071.800	2.969.600
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>215.000</b>
hinzu kommen:		
- Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
abgezogen werden:		
- Außerordentliche Aufwendungen	-	-
- Sonstige Steuern	-	-
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-</b>	<b>215.000</b>

## Umsatzerlöse

Die Erhöhung begründet sich u.a. in einer Anpassung an die Ist-Entwicklung. Bei anhaltend stabiler Wirtschaftslage, konsequenter Umsetzung adäquater Preiserhöhungen und zügiger Besetzung neuer Stellen, erwartet das MPA weitere Erlössteigerungen.

## Zuführung des Landes

Das MPA erhält erstmals seit Jahren eine Zuführung i.H.v. 0,35 Mio. Euro, die auf die Besoldungs- und Tarifsteigerungen beim Personal zurückzuführen ist. Die Mieten an den BLB sind aus steuerrechtlichen Gründen bei Kapitel 14 850, Titel 518 04, veranschlagt.

## Materialaufwand

Die Ansätze wurden an die Ist-Entwicklung angepasst. Preissteigerungen sowie insbesondere zusätzliche Materialkosten infolge des Neubaus der Personendosimetrie und eines Anbaus im Brandprüfzentrum Erwitte lassen den Mehraufwand erwarten.

## Personalaufwand

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 734.500 Euro gestiegen. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen tarifliche Entgelterhöhungen.

<b>2. Finanzplan</b>	<b>Plan 2016 in Euro</b>	<b>Ansatz 2015 in Euro</b>
<b>Finanzbedarf</b>	<b>1.134.000</b>	<b>2.534.000</b>
davon:		
- Maschinen und Anlagen	1.134.000	2.534.000
<b>Deckungsmittel</b>	<b>1.134.000</b>	<b>2.534.000</b>
davon:		
- Abschreibungen	1.134.000	1.134.000
- Entnahme aus Rücklagen	-	1.400.000

Der hohe Finanzbedarf des Vorjahres, der im Zusammenhang mit der Ausstattung des Neubaus der Dosimetrie sowie des Brandprüfzentrums stand, wird nicht mehr erreicht. In diesem Zusammenhang entfällt auch die Entnahme aus Rücklagen.

## C. Personalhaushalt

### 1. Ministerium (Kapitel 14 010)

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2016	2015	
Beamtinnen und Beamte	122	+8	70	-	-		-	-	192	184	+8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18	+6	40	+3	50	+4	-	-	108	95	+13
<b>Insgesamt</b>	<b>140</b>	<b>+14</b>	<b>110</b>	<b>+9</b>	<b>50</b>	<b>+4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>300</b>	<b>279</b>	<b>+21</b>
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									4	4	0

#### Erläuterungen zu den Stellenveränderungen:

##### 1. Einrichtung neuer Planstellen und Stellen

Im Haushalt 2016 wurden insgesamt sechs neue Planstellen eingerichtet. Zwei Planstellen (A 15 und A 12) werden zur Umsetzung der Förderprogramme des Bundes und der Handlungsempfehlung der NRW-Bank Studie zum Breitbandausbau eingerichtet. Eine Planstelle (A 15) wird zur Umstrukturierung des deutschen Energieversorgungssystems im Rahmen der Energiewende benötigt. Der Umbau des Energiesystems erfordert insbesondere vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit umfangreiche Begleitung, um die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren anzupassen. Zwei Planstellen (A 14 und A 12) sind für die Einführung von EPOS.NRW erforderlich.

Eine Planstelle (A 14) und eine Arbeitnehmerstelle hD werden zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie eingerichtet. Zum Aufbau gemeinsamer IT-Sicherheitsinfrastrukturen für länderübergreifende Verfahren gehört insbesondere die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie in NRW, die nicht mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen ist.

Bei den Arbeitnehmerstellen werden darüber hinaus weitere zwölf neue Stellen eingerichtet, von denen zwei ohne Vergütungsaufwand sind. Zwei Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe höherer Dienst werden für die Aufgaben des Verwaltungsratsvorsitzenden der NRW-Bank, insbesondere zur Vorbereitung der Sitzungen, einge-

richtet. Diese Stellen sind ohne Vergütungsaufwand veranschlagt, da die Personalkosten von der NRW-Bank erstattet werden.

Im Bereich der Projektgruppe Digitale Wirtschaft werden zwei Stellen des höheren Dienstes eingerichtet. Vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen hat das Thema Digitalisierung noch keine ausreichende Relevanz gefunden. Um geeignete Konzepte und Maßnahmen im Bereich des Mittelstandes und des Handwerks vorzubereiten und umzusetzen, ist zusätzliches Personal erforderlich.

Drei Stellen des mittleren Dienstes werden zum Abbau befristeter Arbeitsverhältnisse eingerichtet.

Insgesamt fünf Stellen (zwei gD, eine mD, zwei eD), werden neu eingerichtet, um den IT-Support und den Pfortendienst, die derzeit von externen Dienstleistungsunternehmen wahrgenommen werden, durch verwaltungseigenes Personal ausführen zu lassen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass durch häufige Wechsel des Personals externer Dienstleister wenig Kontinuität in der Aufgabenerledigung herrscht. Hinzukommt, dass die Einstellung eigenen Personals kostengünstiger ist als die Finanzierung des externen Dienstleisters. Neben der Kontinuität in der Bearbeitung kann folglich auch eine Kosteneinsparung erfolgen.

## **2. Hebung von Planstellen**

Im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen werden zwei Planstellen A 13 gD nach A 13 hD gehoben.

## **3. Änderungen im Haushaltsvollzug 2014/2015**

Nachfolgende (Plan-)Stellenveränderungen im Haushaltsvollzug der Vorjahre, werden im Haushalt 2016 nachvollzogen.

Im Haushaltsvollzug 2015 wurden eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 aus dem Kapitel 03 310 und eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 aus dem Kapitel 14 830 gemäß § 6 Absatz 7 HHG umgesetzt.

Im Nachgang zur Neuressortierung im Jahr 2012 wurde im Bereich der Stellen für Arbeitnehmer im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Absatz 7 HHG 2015 eine Stelle vergleichbar Laufbahngruppe gehobener Dienst von Kapitel 09 010 (MBWSV) in das Kapitel 14 010 (MWEIMH) umgesetzt. Des Weiteren wurde eine AT-Stelle aus dem Kapitel 02 100 umgesetzt.

## 2. Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb – (Kapitel 14 830)

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2016	2015	
Beamtinnen und Beamte	59	-1	39	-	1		-	-	99	100	-1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9	-	17	+1	53	-	1	-	80	79	+1
Insgesamt	68	-	56	-	54	-	1	-	179	179	-
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									16	16	-

### Erläuterungen zu den Stellenveränderungen:

Eine Planstelle der BesGr. B 5 BBesO i.d.F.d. ÜBesG ist in eine Planstelle der BesGr. B 4 BBesO i.d.F.d. ÜBesG umgewandelt worden (Realisierung eines ku-Vermerks). Eine Planstelle der BesGr. A 14 wurde in das Ministerialkapitel umgesetzt.

Zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie wird eine Stelle des vergleichbar gehobenen Dienstes neu eingerichtet. Die Gesamtzahl der Auszubildenden schlüsselt sich wie folgt auf: 14 Auszubildende und 2 Praktikanten.

### 3. Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 840)

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2016	2015	
Beamtinnen und Beamte	17	-	95	-	59	-	-	-	171	171	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	17	+1	111	-	-	-	128	127	+1
Insgesamt	17	-	112	+1	170	-	-	-	299	298	+1
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	4	-	7	-	-	-	11	11	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									3	3	

#### Erläuterung zu den Veränderungen bei den Planstellen:

Zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie wird eine Stelle des vergleichbar gehobenen Dienstes neu eingerichtet.

### 4. Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb – (Kapitel 14 850)

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2016	2015	
Beamtinnen und Beamte	14	-	14	+2	7	-2	-	-	35	35	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27	-	110	+1	63	-	-	-	201	200	+1
Insgesamt	41	-	124	+3	70	-2	-	-	236	235	+1
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									13	13	-

#### Erläuterung zu den Veränderungen bei den Stellen der Arbeitnehmer:

Im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen werden zwei Planstellen A 9 mD nach A 11 gD gehoben.

Zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie wird eine Stelle des vergleichbar gehobenen Dienstes neu eingerichtet.

Die Gesamtzahl der Auszubildenden schlüsselt sich wie folgt auf:

- 8 Auszubildende und
- 5 Praktikanten.

## **5. Versorgung der Beamten und Hinterbliebenen des Einzelplans (Kapitel 14 900)**

Die Ausgaben dieses Kapitels umfassen die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches und deren Hinterbliebenen, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen. Für Versorgungsbezüge, Beihilfen und Fürsorgeleistungen sind insgesamt 39.646.900 Euro für das MWEIMH im Haushaltsentwurf 2016 veranschlagt.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 14 beträgt nach dem Haushaltsplan 2016 voraussichtlich 842. Der Ist-Stand zum 31.12.2014 betrug 827 Empfänger.

## D. Revolvierende Mittel

In der auslaufenden Förderperiode und der vorangegangenen Förderperiode wurden mit den Programmen KMU-Investitionskapital (2002-2007) und NRW/EU-Investitionskapital (2007-2013) zwei revolvierende Finanzierungsinstrumente geschaffen, die die Stärkung der Eigenkapitalbasis von KMU und die Unterstützung von KMU bei der Investitionsfinanzierung zum Ziel hatten. Aus den im Rahmen der Programme ausgereichten Darlehen sind Zins- und Tilgungsleistungen zurückgeflossen. Zum 31.12.2014 betrug das Fondsvolumen im Programm im bereits gegenüber der EU-KOM abgerechneten Programm KMU-Investitionskapital rd. 51 Mio. Euro und im Programm NRW/EU-Investitionskapital rd. 19,8 Mio. Euro. Gem. Art. 78 der VO (EG) 1083/2006 werden sowohl Zinserträge als auch Rückflüsse wieder für die Finanzierung von KMU verwendet. Diese Mittel unterliegen der dauerhaften Zweckbindung „KMU-Finanzierung“ und sollen zweckentsprechend für revolvierend ausgestattete Finanzierungshilfen für KMU verwendet werden.

Aus Mitteln revolvierender Fonds werden folgende Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung im Bereich der Digitalen Wirtschaft aufgelegt:

### a) **DWNRW-SeedCap**

Eine der wesentlichen Grundlagen für die Entwicklung von innovativen Startups der Digitalen Wirtschaft ist das notwendige Startkapital für die Gründer und deren Unternehmung. Mit dem neuen Programm DWNRW-SeedCap soll ein schnelles und schlankes Beteiligungsprogramm auf Basis einer einfachen Drittregelung (je 1/3 Gründer, Business Angel und DWNRW-SeedCap) mit bis zu 25.000 EUR je Partei als Wandeldarlehen angeboten werden.

### b) **DWNRW-Fonds2Fonds**

Das DWNRW-Fonds2Fonds-Programm stellt einen Dachfonds dar, der sich an Fondskonzepten mit Schwerpunkt auf die Digitale Wirtschaft beteiligt. Um für Startups der Digitalen Wirtschaft in NRW im Anschluss an die Gründungsphase auch die notwendigen Venture-Capital-Investitionen für die Startup- und Wachstumsphase zu aktivieren, soll ein DWNRW-Fonds2Fonds-Programm für neue und bestehende VC-Gesellschaften eingeführt werden. Über DWNRW-Fonds2Fonds soll ein Co-Investment für neue lokale DWNRW-Regional- und/oder überregionale DWNRW-VC-Fonds für max. 20% des Fondsvolumens zur Verfügung gestellt werden.

## E. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AtKostV	Kostenverordnung zum Atomgesetz
Art.	Artikel
AVR	Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor Jülich
BBesO	Bundesbesoldungsordnung
BesGr.	Besoldungsgruppe
BLB NRW	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
BPW	Beratungsprogramm Wirtschaft
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
CSR	Corporate Social Responsibility
DHI	Deutsches Handwerksinstitut
DER	Ems Dollart Region
DWNRW	Digitale Wirtschaft NRW
E-commerce	Elektronischer Geschäftsverkehr
eD	einfacher Dienst
EEN	Enterprise Europe network
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
eGewerbe	elektronische Gründungsunterstützung
EG-Vertrag	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EMR	Euregio-Mass-Rhein
EPOS.NRW	Einführung von Produkthaushalten zur Outputorientierten Steuerung - Neues Rechnungswesen
ETZ	Europäische territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
F&E	Forschung und Entwicklung
Ful	Forschung und Innovation
FIS	Fachinformationssystem
FRJ	Forschungsreaktor Jülich
FZJ	Forschungszentrum Jülich
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GD	Geologischer Dienst NRW
GEFRA	Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen GbR
gD	gehobener Dienst
GG	Grundgesetz

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
GIZ	Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRW	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur
hD	Höherer Dienst
HH	Haushalt(splan)
HHG	Haushaltsgesetz
IBP	Fraunhofer Institut für Bauphysik
i.d.F.d.	in der Fassung des
IfM	Institut für Mittelstandsforschung
IHK NRW	Die Industrie- und Handelskammern in NRW
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
INTERREG	Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
IT-NRW	Information und Technik NRW
KFZ	Kraftfahrzeug
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
ku	künftig umzuwandeln
KWW	Kernkraftwerk Würgassen
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
LBME	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen
LGH	Landes- Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e. V.
LOG NRW	Landesorganisationsgesetz NRW
Mbit/s	Megabit pro Sekunde
MBWSV	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW
mD	mittlerer Dienst
MEG II	2. Mittelstandsentlastungsgesetz
MID	Europäische Messgeräte-richtlinie
MPA	Materialprüfungsamt
MWEIMH	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW
MIWF	Ministerium für Innovation, Wissenschaften und Forschung NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
NWE	Nordwesteuropa
OP	Operationelles Programm
OWL	Ostwestfalen-Lippe

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
PR	Public Relations
PTB	Physikalisch-Technische-Bundesanstalt
RAL e. V.	Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung
RWP	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm
RRL	Rahmenrichtlinie
RUFIS	Ruhr-Forschungsinstitut für Innovations- und Strukturpolitik e.V.
TBL-A	Transportbehälterlager Ahaus
THTR	Kernkraftwerk Hamm-Uentrop
TV	Tourismus NRW e. V.
UAG	Urananreicherungsanlage Gronau
ÜBesG	Übergeleitetes Besoldungsgesetz
VC	Venture Capital
ZENIT GmbH	Zentrum für Innovation und Technik in NRW GmbH